SEMINAR FÜR DIDAKTIK UND LEHRERBILDUNG (GS)
SINDELFINGEN

READER 2016

BEGLEITER FÜR DIE AUSBILDUNG

Impressum

12. Auflage, Februar 2016
Mit Erscheinen dieser Auflage verliert der alte Reader seine Gültigkeit!

Herausgeber: Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GS)
Leonberger Str. 2
71063 Sindelfingen
poststelle@seminar-gs-sind.kv.bwl.de
http://www.seminar-sindelfingen.de/

Redaktion Ulrich Stoltenburg, Direktor
Thomas Schneck, Seminarschulrat

zurück zum Inhaltsverzeichnis

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 1
Leitbild des Seminars Sindelfingen	Seite 2
Leitlinien der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (GS)	Seite 5
Das Seminar stellt sich vor	Seite 6
Termin - und Zeitplan	Seite 9
Regelungen im Vorbereitungsdienst	Seite 11
Informationen für Schulleiter/-innen sowie Mentor/-innen	Seite 13
Arbeitsfelder von Lehramtsanwärter/-innen an Seminar und Schule	Seite 17
Ausbildung in der Schuleingangsstufe	Seite 21
Inklusion	Seite 22
Beobachtungsfelder des Lernens	Seite 23
Unterricht beobachten und reflektieren	Seite 27
Berufsspezifische Kompetenzen	Seite 29
Unterricht planen	Seite 33
Schriftliche und mündliche Überlegungen zur Unterrichtsplanung in der Prüfung	Seite 35
Unterricht beraten	Seite 39
Schulpraxistage	Seite 41
Portfolioarbeit in der Ausbildung	Seite 44
Ausbildungsgespräche	Seite 46
Schulkunde - Schul- und Beamtenrecht	Seite 47
Informationen zur Prüfung	Seite 51
Impulse zur Anfertigung der Hausarbeit	Seite 55
Kooperationen	Seite 57
Angebote	Seite 59
Förderverein	Seite 60
Wissenswertes	Seite 61

zurück zum Inhaltsverzeichnis

"Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte."

Gustav Heinemann (1899-1976)

Eine neue Epoche beginnt.

Ab dem Kurs 2016 werden am Seminar Sindelfingen, nach 35 Kursen der Ausbildung zum Verbundlehramt an Grund- und Hauptschulen, zukünftig Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ausgebildet.

Neben den Änderungen, die durch die neuen Ausbildungsstandards und die neue Prüfungsordnung vorgegeben sind, haben wir am Seminar die einzelnen Bausteine der Ausbildung neu sortiert und deren Gewichtung ausbalanciert. Dabei haben wir uns vorgenommen, die Ausbildungsanteile des Seminars noch enger mit denen der Schulen zu verzahnen. Zudem wurden die einzelnen Ausbildungsanteile von Pädagogik und den Fachdidaktiken in unserem System neu koordiniert.

Die Wirksamkeit von Ausbildung mit Blick auf den schulischen Arbeitsplatz steht dabei im Mittelpunkt. Ausbildung ist dann gelungen, wenn das Lernen der Kinder in den jeweiligen Lernsituationen vor Ort verbessert wird und die Erkenntnisse der Lehr-Lern-Forschung im Handlungsfeld Schule Wirkungen zeigen.

Kennzeichen dieser Neuausrichtung sind die Konzeption der Schulpraxistage. Hierbei werden Ausbilderinnen und Ausbilder die Unterrichtsthemen der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in den Fachdidaktiken aufgreifen und fachdidaktische Begründungen für die Gestaltung von Lernprozessen liefern. Im Sinne professioneller Lerngemeinschaften werden gemeinsam im Team Unterrichtseinheiten geplant und so die Theorie in der Praxis und für die Gestaltung von Lernprozessen nutzbar gemacht. So soll, über die einzelnen Veranstaltungen hinaus, Ausbildung in der Gesamtkonzeption als ganzheitlich wahrgenommen und als selbstwirksam erfahrbar werden.

Ergänzt werden diese Schwerpunkte der Ausbildung durch die Arbeit des Kollegiums in den nächsten Jahren an den Kernthemen Veranstaltungsgestaltung, Beratung und individuelle Begleitung.

ie Einzelheiten zu unseren Entwicklungen sind in den Grundzügen in diesem Reader beschrieben.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Im Kurs 2016 kommen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit verschiedenen Studienordnungen an das Seminar. Im Vorbereitungsdienst gibt es allerdings keine Unterscheidung nach dem jeweiligen Studium. Alle Anwärter/-innen im jetzigen Kurs werden nach der neuen Prüfungsordnung ausgebildet und unterrichten zwei Fächer.

Diese Fokussierung auf das neue Lehramt an Grundschulen zeigt sich im Kurs 16 durch den Wegfall der Ausbildung in der Gegenstufe und die fehlende Beteiligung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an der Praxisphase an den Gemeinschaftsschulen. Mit dem Wegfall von Kompakttagen erreichen wir eine Entlastung der Schulen. Da wir ab dem Kurs 2016 nur noch einen Kurs haben werden, zeigt sich die veränderte Kursstruktur darin, dass unsere Ausbildungstage der Montagnachmittag und der Dienstag sind. Für vereinzelte Ausnahmen, wie z.B. die Ausbildung im Europalehramt, nutzen wir auch den Mittwochnachmittag.

Im neuen System halten wir daran fest, dass Elemente der Ausbildung, die organisatorisch auf Schultage zugreifen, nur in der Hospitationsphase bis zu den Sommerferien stattfinden werden, damit der selbstständige Unterricht für die Schulen verlässlich stattfinden kann.

Ich freue mich, dass diese Neuausrichtung der Ausbildung es uns ermöglicht, den Bereich der frühen schulischen Bildung konzentriert in den Blick zu nehmen. Diese Spezialisierung erlaubt es uns, dem frühen Lernen der Kinder den richtigen Stellenwert zukommen zu lassen.

An dieser Stelle möchte ich auch ein herzliches Dankeschön an alle unsere Ausbildungspartner an den Schulen und Schulämtern sagen. Uns ist bewusst, dass die Veränderungen im System Schule alle Beteiligten tagtäglich mit Herausforderungen konfrontiert. Wir danken Ihnen, dass Sie die Veränderungen mittragen und sich weiterhin für eine gute Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer persönlich einsetzen.

Wie auch schon in den letzten Jahren, möchte ich alle an der Ausbildung Beteiligten dazu einladen, diese Neuausrichtung mit ihrem Blickwinkel zu begleiten, damit wir mit Ihnen gemeinsam eine gute Lehrerbildung gestalten können.

Ulrich Stoltenburg

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Das Leitbild wurde von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern des Staatlichen Seminars Sindelfingen gemeinsam erarbeitet.

Mit diesem Leitbild geben wir unserem Seminarentwicklungsprozess eine Grundlage, die für alle am Seminarleben Beteiligten handlungsleitend ist.

Dabei sind wir uns einig, dass jedes Leitbild prozesshaften Charakter hat und entsprechend wissenschaftlichen Erkenntnissen und den schulischen Bedürfnissen fortgeschrieben werden muss.

In der folgenden Präambel sind Einstellungen und Werthaltungen festgehalten, die wir für unabdingbar halten, wenn Lehrerbildung gelingen und nachhaltige Wirkung entstehen soll.

Präambel

Das Kollegium des Seminars Sindelfingen sieht sich in der Verantwortung für die den künftigen Lehrerinnen und Lehrern anvertrauten Schülerinnen und Schüler.
Die Lehrerbildung am Seminar steht für eine soziale und humanistische Bildung und eine Erziehung zur Mündigkeit.

Dabei verstehen sich die Ausbilder als Vorbilder und Partner, die im Umgang miteinander durch ihre Einstellungen und Haltungen wirken.

Sie unterstützen, begleiten und ermutigen die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter und geben in kritisch–konstruktiver Weise Rat und Orientierung.

Dies geschieht an unserem Seminar in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Akzeptanz und der Wertschätzung.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Leitbild des Seminars Sindelfingen

Leitsätze

Umgang miteinander

Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit gehen wir respektvoll und achtsam miteinander um. Dabei sorgen wir durch Information und Kooperation für Transparenz innerhalb des Seminars. Wir pflegen mit allen am Seminarleben Beteiligten eine wertschätzende Kommunikation, die ein ehrliches Feedback einschließt.

Ausbildung

Unsere Ausbildung leistet die Verknüpfung und Reflexion von theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung. Dabei garantieren wir fachliches Können und die erwachsenendidaktische Vermittlung von Inhalten.

Auf der Grundlage eines vereinbarten Beratungskonzepts bieten wir eine professionelle Beratung in Unterrichtsbesprechungen und Ausbildungsgesprächen und fördern dadurch die beruflichen Kompetenzen der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter.

Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter betrachten wir als wichtiges Ausbildungsziel.

Durch Fortbildung und Kooperation sichern wir die Professionalität der Ausbilder und die Qualität der Ausbildung.

Weiterentwicklung des Seminars

Durch gezielte Maßnahmen regen wir zur Weiterentwicklung von Schule, Unterricht und Lehrerbildung an. Wir fördern den Austausch und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Ausbildungsinstitutionen und mit Partnern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen.

Verabschiedet im November 2008

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Leitlinien der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grundschule)

Die Grundschule ist die Schulart, in der allen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Bildung und Erziehung gewährleistet wird (vgl. Schulgesetz Baden-Württemberg).
Daraus leitet sich für die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (GS) das besondere Kompetenzprofil für die Lehrkräfte als Expertinnen und Experten für Lehren und Lernen, Begleitung und Beratung an der Grundschule ab.
Durch die Einführung des Lehramtes Grundschule in Baden-Württemberg wird diese spezifische Expertise in der Lehrerbildung im Rahmen der Professionalisierung explizit etabliert und mit hoher Qualität realisiert.
Zum spezifischen Kompetenzprofil für Lehrkräfte an Grundschulen gehören insbesondere die folgenden Felder:

- Pädagogik und Didaktik der Schuleingangsstufe
- Professionelle Beziehungsgestaltung
- Gestaltung von Übergängen
- Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern
- Diagnose und Förderung
- Heterogenität, Diversität, Inklusion
- Arbeiten in multiprofessionellen Teams
- Kindgemäße Zugänge zur Welt-und Kulturerschließung

Alle aufgezeigten Felder bedingen bei der Lehrkraft ein geklärtes Professionsverständnis, entsprechende Haltungen und Einstellungen, fundierte Fachlichkeit sowie die Bereitschaft und das Vermögen, sich ständig weiterzuentwickeln und kontinuierlich mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten.
In diesem Kontext verstehen sich die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (GS) in Baden-Württemberg als Kompetenzzentren und Impulsgeber für die Lehrerbildung im Bereich Grundschule.
Diese Leitlinien basieren auf dem Organisationsstatut der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, der Grundschullehramtsprüfungsordnung, den Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grundschulen) und dem Bildungsplan Grundschule.
Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (GS) in Baden-Württemberg verpflichten sich, die aufgeführten Leitlinien in der Ausbildung, orientiert an hohen Qualitätsstandards, umzusetzen.

Verabschiedet bei der Seminarleitertagung in Laupheim am 17.06.2015

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Ausbildungsleitung (§ 6 GPO II)

Die Seminarleitung leitet die gesamte Ausbildung. Verantwortlich an der Schule sind die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Mentorinnen und Mentoren, am Seminar die Bereichsleiterinnen und –leiter, Fachleiterinnen und –leiter sowie die Lehrbeauftragten.

Dienstvorgesetzte und Vorgesetzte (§ 8 GPO II)

Die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident sind Dienstvorgesetzte, die Seminarleiterinnen und Seminarleiter sind Vorgesetzte der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Die Ausbilderinnen und Ausbilder am Seminar (Ausbildungslehrkräfte) sind in ihrem jeweiligen Teilbereich weisungsberechtigt; in Zweifelsfällen entscheidet die Seminarleitung.

Örtlicher Personalrat (§ 8 GPO II)

Für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist der gewählte Örtliche Personalrat im Schulamtsbereich zuständig. Am Aushang einer jeden Schule sind die Namen der zuständigen Personalratsmitglieder veröffentlicht.

Vertreterinnen und Vertreter in der Seminarkonferenz

Jeder Ausbildungskurs wählt Vertreterinnen und Vertreter in die Seminarkonferenz, die die Anliegen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vertreten. Außerdem nehmen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter an der Jahrestagung des Seminars teil und dienen den Arbeitsgruppen als Ansprechpartner/innen für die Belange der Auszubildenden. Die Wahl findet zu Beginn des jeweiligen Kurses statt. Die aktuellen Vertreter entnehmen Sie der Homepage des Seminars.

Serviceangebote des Seminars

Bücherei

Die Bücherei befindet sich im Nebengebäude der GS Klostergarten.

Öffnungszeiten: Dienstag 12:00 – 14:00 Uhr
Verantwortlich: Steffen **Wörner**

Service Center Fremdsprachen in der Grundschule

Das Service-Center befindet sich im Raum 007 des Seminargebäudes.

Öffnungszeiten: Dienstag 12:30 – 14:00 Uhr
[ebenso mittwochs an BLL-Ausbildungstagen]
Verantwortlich: Esther **Seel**

Computernutzung

In den Ausbildungsräumen befinden sich Computer, die genutzt werden können. Innerhalb des Gebäudes besteht ein WLAN Zugang.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Das Seminar stellt sich vor

Seminarleitung

Ulrich **Stoltenburg**	Direktor	07031 / 7079-12
Karlheinz **Schneider**	Seminarschuldirektor	07031 / 7079-24

Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter

Petra **Bohn**	Seminarschulrätin	07031 / 7079-31
Konrad **Eisele**	Seminarschulrat	07031 / 7079-32
Thomas **Grätz**	Seminarschulrat	07031 / 7079-28
Petra **Meyer**	Seminarschulrätin	07031 / 7079-35
Jörg **Rappold**	Seminarschulrat	07031 / 7079-34
Thomas **Schneck**	Seminarschulrat	07031 / 7079-27

Sekretariat und Facility – Management

Roswitha **Bayer**	Verwaltungsangestellte	07031 / 7079-23
Monika **Lauster**	Verwaltungsangestellte	07031 / 7079-0
Jutta **Vallinot**	Verwaltungsangestellte	07031 / 7079-11
Poststelle	Fax	07031 / 7079-30
Mario **Michel**	Facility-Manager	07031 / 7079-36

Personalrat

Jörg **Rappold**	Vorsitzender	07031 / 7079-34

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Das Seminar stellt sich vor

Beauftragte für Chancengleichheit

Petra **Bohn**	07031 / 7079-31

Fachleiterinnen und Fachleiter

Jürgen **Alber**	Fachleiter	07031 / 7079-22
Claudia **Bubeck**	Fachleiterin	07031 / 7079-43
Ulrike **Förster**	Fachleiterin	07031 / 7079-43
Alexandra **Haubold**	Fachleiterin	07031 / 7079-43
Teresa **Kattus**	Fachleiterin	07031 / 7079-37
Christine **Kullen**	Fachleiterin	07031 / 7079-44
Elisabeth **Ott**	Fachleiterin	07031 / 7079-25
Elke **Simon**	Fachleiterin	07031 / 7079-42

Lehrbeauftragte Schulrecht

Erich **Hutflus**, R	Schulrecht	07145 / 922310
Eberhard **Kammerer**, R	Schulrecht	07150 / 94770
Yvonne **Olmosi-Bier**, R'in	Schulrecht	07031 / 6694264
Peter **Roth**, R	Schulrecht	07121 / 241955-0

Die Liste der aktuellen Ausbilderinnen und Ausbilder entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.seminar-sindelfingen.de
(Stand: Januar 2016)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Termin- und Zeitplan

2016																																	
	1 Mo	2 Di	3 Mi	4 Do	5 Fr	6 Sa	7 So	8 Mo	9 Di	10 Mi	11 Do	12 Fr	13 Sa	14 So	15 Mo	16 Di	17 Mi	18 Do	19 Fr	20 Sa	21 So	22 Mo	23 Di	24 Mi	25 Do	26 Fr	27 Sa	28 So	29 Mo		
Feb	Begr.	Einf.	Päd	Päd																											
	Päd																												F 1		
	Gd.	Einf.		BLL																											
	1 Di	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo	15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo	29 Di	30 Mi	31 Do
Mrz	Päd	BLL						Päd							Päd			Koop.tage				BLL									
	F 2	E-BLL					SR	KB						F 1	F 2	E-BLL		kath. Rel.			SR	SEG									
	1 Fr	2 Sa	3 So	4 Mo	5 Di	6 Mi	7 Do	8 Fr	9 Sa	10 So	11 Mo	12 Di	13 Mi	14 Do	15 Fr	16 Sa	17 So	18 Mo	19 Di	20 Mi	21 Do	22 Fr	23 Sa	24 So	25 Mo	26 Di	27 Mi	28 Do	29 Fr	30 Sa	
Apr					Päd							SPT 1	SPT 1						SPT 1							Päd					
				Päd	Päd						KB	F 1	E-BLL					F 1	F 2	E-BLL					SR	F 2					
	1 So	2 Mo	3 Di	4 Mi	5 Do	6 Fr	7 Sa	8 So	9 Mo	10 Di	11 Mi	12 Do	13 Fr	14 Sa	15 So	16 Mo	17 Di	18 Mi	19 Do	20 Fr	21 Sa	22 So	23 Mo	24 Di	25 Mi	26 Do	27 Fr	28 Sa	29 So	30 Mo	31 Di
Mai	Feiertag		Ink		Himmelfahrt					Päd																Fron-					SPT 2
		KB	SEG	BLL					F 1	F 2	E-BLL															leichnam				SR	F 1
	1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So	13 Mo	14 Di	15 Mi	16 Do	17 Fr	18 Sa	19 So	20 Mo	21 Di	22 Mi	23 Do	24 Fr	25 Sa	26 So	27 Mo	28 Di	29 Mi	30 Do	
Jun	SPT 2					EVI								Päd							SPT 2	BLL		Koop.tage				SPT			
	E-BLL					EVI	KB						F 1	F 2	E-BLL					SR	F 2	BLL		ev. Rel.			Päd	KB			
	1 Fr	2 Sa	3 So	4 Mo	5 Di	6 Mi	7 Do	8 Fr	9 Sa	10 So	11 Mo	12 Di	13 Mi	14 Do	15 Fr	16 Sa	17 So	18 Mo	19 Di	20 Mi	21 Do	22 Fr	23 Sa	24 So	25 Mo	26 Di	27 Mi	28 Do	29 Fr	30 Sa	31 So
Jul					Päd						Kooperations-			Päd	Inklusionstag				Ink												
				SEG	KB	E-BLL					tage							F 1	F 2						ZA Alt-						
Aug	1 Mo	2 Di	3 Mi	4 Do	5 Fr	6 Sa	7 So	8 Mo	9 Di	10 Mi	11 Do	12 Fr	13 Sa	14 So	15 Mo	16 Di	17 Mi	18 Do	19 Fr	20 Sa	21 So	22 Mo	23 Di	24 Mi	25 Do	26 Fr	27 Sa	28 So	29 Mo	30 Di	31 Mi

Veranstaltungsdauer:

vormittags: 8.45 - 12.15 Uhr

nachmittags: 14.00 - 17.30 Uhr

Schulpraxistage = 22 Unterrichtsstunden (z.B. 8 + 8 + 6)

Päd	Pädagogik
Ink	Inklusion
SR	Schulrecht
F1	Fachdidaktik 1
F2	Fachdidaktik 2
SPT 1	Schulpraxistag 1
SEG	Schuleingangsstufe
KB	weiterer Kompetenzbereich
EVI	Ergänzende Veranst. Inklusion
BLL	Bilinguales Lehren und Lernen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Termin- und Zeitplan

Aug	1 Mo	2 Di	3 Mi	4 Do	5 Fr	6 Sa	7 So	8 Mo	9 Di	10 Mi	11 Do	12 Fr	13 Sa	14 So	15 Mo	16 Di	17 Mi	18 Do	19 Fr	20 Sa	21 So	22 Mo	23 Di	24 Mi	25 Do	26 Fr	27 Sa	28 So	29 Mo	30 Di	31 Mi	
	1 Do	2 Fr	3 Sa	4 So	5 Mo	6 Di	7 Mi	8 Do	9 Fr	10 Sa	11 So	12 Mo	13 Di	14 Mi	15 Do	16 Fr	17 Sa	18 So	19 Mo	20 Di	21 Mi	22 Do	23 Fr	24 Sa	25 So	26 Mo	27 Di	28 Mi	29 Do	30 Fr		
Sep												F 1	Päd F 2	E-BLL					SR	Päd SEG	BLL					F 1	Päd F 2	E-BLL				
	1 Sa	2 So	3 Mo	4 Di	5 Mi	6 Do	7 Fr	8 Sa	9 So	10 Mo	11 Di	12 Mi	13 Do	14 Fr	15 Sa	16 So	17 Mo	18 Di	19 Mi	20 Do	21 Fr	22 Sa	23 So	24 Mo	25 Di	26 Mi	27 Do	28 Fr	29 Sa	30 So	31 Mo	
Okt				SPT 3 E-BLL						F 1	Päd F 2	E-BLL					SR	Päd KB						F 1	Päd F 2	E-BLL						
	1 Di	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo	15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo	29 Di	30 Mi		
Nov	Feiertag						SR	SPT 3 F 1						SEG	Päd EAA	BLL					SR	SPT 3 F 2						F 1	Päd F 2	E-BLL		
	1 Do	2 Fr	3 Sa	4 So	5 Mo	6 Di	7 Mi	8 Do	9 Fr	10 Sa	11 So	12 Mo	13 Di	14 Mi	15 Do	16 Fr	17 Sa	18 So	19 Mo	20 Di	21 Mi	22 Do	23 Fr	24 Sa	25 So	26 Mo	27 Di	28 Mi	29 Do	30 Fr	31 Sa	
Dez					Schulrechtsprüfung							KB	Päd EAA							Päd Fest												
2017	1 So	2 Mo	3 Di	4 Mi	5 Do	6 Fr	7 Sa	8 So	9 Mo	10 Di	11 Mi	12 Do	13 Fr	14 Sa	15 So	16 Mo	17 Di	18 Mi	19 Do	20 Fr	21 Sa	22 So	23 Mo	24 Di	25 Mi	26 Do	27 Fr	28 Sa	29 So	30 Mo	31 Di	
Jan	Feiertag					Hl. Dreikönig			F 1	Päd F 2	BLL						EVI EVI	E-BLL						Päd EAA							
	1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So	13 Mo	14 Di	15 Mi	16 Do	17 Fr	18 Sa	19 So	20 Mo	21 Di	22 Mi	23 Do	24 Fr	25 Sa	26 So	27 Mo	28 Di				
Feb							Begr.																									

Veranstaltungsdauer:

vormittags: 8.45 - 12.15 Uhr

nachmittags: 14.00 - 17.30 Uhr

Schulpraxistage = 22 Unterrichtsstunden (z.B. 8 + 8 + 6)

Päd	Pädagogik
SR	Schulrecht
F1	Fachdidaktik 1
F2	Fachdidaktik 2
SPT 3	Schulpraxistag 3
SEG	Schuleingangsstufe
KB	weiterer Kompetenzbereich
EVI	ergändende Veranst. Inklusion
EAA	ergänzendes Ausbildungsangebot
BLL	Bilinguales Lehren und Lernen

noch nicht im Plan:

a) 16 Stunden Blended learning

b) Zeugnisausgabe und Verabschiedung am 24.07.2017

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Seminartage und schulische Veranstaltungen

Die Ausbildung ist so organisiert, dass sich die Veranstaltungen am Seminar und an der Schule nicht überschneiden.
Die Veranstaltungstermine am Seminar richten sich nach der Regelung der beweglichen Ferientage in Sindelfingen.
Soll eine Befreiung für schulische Belange gewünscht werden, so stellt die Anwärterin / der Anwärter einen schriftlichen Antrag (Formblatt im Sekretariat erhältlich). Mit der befürwortenden Unterschrift der Schulleitung wird dieser beim Pädagogen am Seminar eingereicht. Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn er bis zu 14 Tagen vor dem Zeitpunkt der Befreiung eingereicht wird.

Meldung bei Krankheit

Bei Erkrankungen informiert die Anwärterin / der Anwärter umgehend die Schulleitung und das Seminar. (poststelle@seminar-gs-sind.kv.bwl.de)
Ab dem sechsten Krankheitstag ist eine ärztliche Dienstunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Das Original wird an das Seminar gesandt, eine Kopie geht an die Schulleitung.

Mutterschutzregelungen

Die gesetzlich vorgeschriebene Mutterschutzfrist beginnt 6 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung und endet 8 Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen) nach der Geburt. Die Dienstbezüge werden in voller Höhe weitergezahlt. Nach § 1 Erziehungsurlaubsverordnung haben Beamte/ Beamtinnen nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes Anspruch auf Erziehungsurlaub ohne Dienstbezüge, wenn sie einen Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz haben oder nur deshalb nicht haben, weil das Einkommen die in diesem Gesetz genannte Einkommensgrenze übersteigt.

Verlängerung der Hospitationsphase (§10, 4) GPO II

Der erste Ausbildungsabschnitt (§ 11 Absatz 2) wird vom Regierungspräsidium einmal um längstens sechs Monate verlängert, wenn festgestellt wird, dass selbstständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht zu verantworten ist. Im Benehmen mit der Schule berichtet in diesem Falle die Seminarleitung unverzüglich dem Regierungspräsidium, das die Verlängerung der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter mitteilt.

Verlängerung des Vorbereitungsdienstes bei Krankheit (§ 10, 5) GPO II

Das Regierungspräsidium kann auf Antrag im Einvernehmen mit dem Seminar, den Vorbereitungsdienst wegen Krankheit um bis zu ein Unterrichtshalbjahr verlängern. Bei länger andauernder Erkrankung soll das Regierungspräsidium zu gegebener Zeit eine amtsärztliche Untersuchung anordnen.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Eigenständiger Unterricht für schwerbehinderte Anwärter/-innen

Schwerbehinderte Anwärter/-innen unterrichten im II. Ausbildungsabschnitt 12 statt 13 Wochenstunden, davon 10 in kontinuierlichen Lehraufträgen.

Schriftverkehr und Dienstweg

Bei Anfragen, Auskünften, Anträgen u. a. an eine Dienststelle ist immer der Dienstweg einzuhalten. Für Lehramtsanwärter/-innen läuft der Dienstweg über die Schulleitung an das Seminar Sindelfingen. Vom Seminar geht das Schreiben ggf. an das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart, von dort ggf. an das Ministerium in Stuttgart.
Der Schriftverkehr wird heute vielfach durch Vordrucke abgewickelt. Bitte alle Vordrucke sorgfältig ausfüllen und in vorgegebener Anzahl abgeben!
Daneben gibt es das sog. „Formlose Schreiben".
Es enthält:

- den Namen mit Dienstbezeichnung und Schulanschrift des Absenders
- die genaue Anschrift des Adressaten
- das Datum
- Betreff (und evtl. Bezug) des Schreibens
- ggf. Anrede und Gruß
- Unterschrift

Dienstliche Schreiben werden in der entsprechenden äußeren Form im DIN A 4-Format eingereicht.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen

Alle Änderungen wie Heirat, Scheidung, Geburt eines Kindes, Wohnungswechsel oder Änderung der Bankverbindung, u.a. müssen auf dem dafür vorgesehenen Vordruck auf dem Dienstweg (s. o.) mitgeteilt werden.

Reisekosten

Beamte auf Widerruf erhalten nur 50% des zustehenden Tagegeldes sowie der notwendigen Fahrtkosten erstattet. Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt nach 6 Monaten. Abgabetermine für die Reisekostenabrechnungen werden vom Seminar festgelegt. Eine Broschüre mit den Details wird zu Beginn des Vorbereitungsdienstes von der Seminarleitung ausgegeben.

Dienst-Email-Verkehr

Jeglicher dienstliche Email-Verkehr wird über die Dienst-Emailadresse abgewickelt. (Format: vorname.nachname@seminar-sindelfingen.de)
Aus datenschutzrechtlichen Gründen nutzen die Ausbilderinnen und Ausbilder ausschließlich diese Email-Adresse.
Ein Informationsblatt hierzu wird in der ersten Informationsveranstaltung ausgeteilt.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Aufgaben der Mentor/-innen (GPO II, § 13)

Die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen haben bei der Ausbildung der Lehramtsanwärter/-innen eine außerordentlich wichtige Funktion. Die Betreuung erfolgt durch eine hauptverantwortliche Mentorin / einen hauptverantwortlichen Mentor. Eine Übertragung von Teilaufgaben auf andere Kollegen ist möglich.
Die Mentorin / der Mentor koordiniert die Ausbildung an der Schule, ist Ansprechpartner/-in der Anwärterin / des Anwärters, besucht den Unterricht und lässt bei sich hospitieren.
Schulleiter/-innen und Mentor/-innen können jederzeit den Unterricht besuchen.
Für die Betreuung erhalten hauptverantwortliche Mentorinnen / Mentoren eine Stundenanrechnung von 1,5 Stunden pro Lehramtsanwärter/-in für 18 Monate. In der Regel wird hierfür eine Anrechnung von 2,25 Stunden auf ein Schuljahr gewährt.

Einführung der Lehramtsanwärter/-innen in das Arbeitsfeld „Schule“

- Koordination der Ausbildung im 1. Halbjahr, insbesondere Gewinnung von Kollegen/-innen für die Hospitationszeit, Informationen über Regelungen an der Schule (Schulregeln, Schulethos), sowie über Schulentwicklungen und das Schulprofil
- Nennung von Ansprechpartner-/innen für spezielle Fachfragen
- Teilnahme an Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten und Besprechungsterminen mit der Schulleitung

Beratungstätigkeit der Mentor/-innen im Hinblick auf Unterricht

- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht der Lehramtsanwärter/-innen sowohl in der Hospitationsphase als auch im eigenverantwortlichen Unterricht
- Analyse des unterrichtlichen Wirkens
- Führung von Beratungsgesprächen mit qualifizierter Rückmeldung und Zielvereinbarungen
- Mitwirkung bei Unterrichtsberatungen der Lehrbeauftragten des Seminars

Beteiligung bei der Schriftlichen Beurteilung

Die Schulleiterin / der Schulleiter erstellt etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Anwärterin / des Anwärters und beteiligt hierbei die Mentorin / den Mentor.
Beurteilt werden vorrangig Qualität und Erfolg des Unterrichts, die erzieherischen und didaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, gegebenenfalls die Wahrnehmung der Aufgaben von Klassenlehrern, daneben die erzieherische Arbeit und das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Hospitationsphase Februar bis Juli		
	Aufgaben der Lehramtsanwärter/ - innen	Aufgaben der Schulleiter/-innen **(SL)** und Mentor/-innen **(M)**
Februar	▪ Einführungswoche ▪ Kompaktwochen an der Schule ▪ Einführende Veranstaltungen in Pädagogik	**SL**, **M:** Einführung der LA /-innen in das Arbeitsfeld 'Schule' **SL**, **M:** Organisation vielfältiger Hospitationen **SL**, **M:** Benennung von Ansprechpartner-/innen für Fachfragen **M:** Festlegung von Besprechungszeiten für Vor- und Nachbesprechungen **SL:** Festlegung von Besprechungszeiten für Schulkunde
März	▪ Einführende Veranstaltungen in den Fachdidaktiken	**M**: Besuch von Fortbildungsveranstaltung am Seminar **M:** Hilfestellung bei der Erstellung des Portfolios
April / Mai	▪ Kompakttage Pädagogik ▪ Beginn der Unterrichtsbesuche	**SL**, **M:** Teilnahme an Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten **M:** Vorbereitung von Ausbildungsgesprächen
Juni / Juli	▪ 1. Ausbildungsgespräch der LA-/innen ▪ Erste Vorlage des Portfolios ▪ Unterrichtsbesuche ▪ Wahlmodule in Pädagogik	**SL**, **M:** Teilnahme an Besuchen der Lehrbeauftragten **SL**, **M:** Überlegungen zum Einsatz im eigenständigen Unterricht **SL**, **M:** Entscheidung über Verlängerung der Hospitationsphase **M:** Ggfs.: Mithilfe bei der Organisation der Schulpraxistage
Sommerferien		

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Eigenständiger Unterricht Sept. bis Juli		
September	▪ Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts	**M:** Unterstützung des eigenverantwortlichen Unterrichts **SL, M:** Absprachen über die Betreuung im eigenverantwortlichen Unterricht, Vereinbarung fester Besprechungszeiten
Oktober / November	▪ Unterrichtsbesuche ▪ 2. Ausbildungsgespräch ▪ Wahlmodule in Pädagogik ▪ Planung und Vorbereitung der Hausarbeit	**SL, M:** Teilnahme an Besuchen der Lehrbeauftragten **SL, M:** Ausbildungsgespräche an der Schule zwischen Schulleiter-/innen, Mentor-/innen LA/in und Seminarmitarbeiter **M:** Teilnahme an der Veranstaltung für Mentor-/innen **M:** Ggfs.: Mithilfe bei der Organisation der Schulpraxistage
Dezember	▪ Unterrichtsbesuche ▪ Prüfung in Schulrecht	**SL, M:** Teilnahme an Besuchen der Lehrbeauftragten
Januar / Februar	▪ Unterrichtsbesuche ▪ Wahlmodul "Schulhospitation"	**SL, M:** Teilnahme an Besuchen der Lehrbeauftragten
März / April	▪ Bewerbungen auf schulbezogene Stellenausschreibungen ▪ Beginn der schulpraktischen Prüfungen mit didaktischem Kolloquium	**SL, M:** Ggfs. Mithilfe bei der Organisation der Prüfungslehrproben (z. B. Betreuung der Prüfungskommission)
Mai	▪ Schulpraktische Prüfungen mit didaktischem Kolloquium	**SL, M:** Mitwirkung bei der Erstellung der Beurteilung der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters
Juni	▪ Bilanzgespräch auf Wunsch unter Vorlage des Portfolios	**M:** Hilfestellung und Beratung bei der Erstellung des Portfolios **M:** Teilnahme an der Veranstaltung für Mentor/innen "Rückblick alter Kurs"
Juli	▪ Letzter Schultag: Zeugnisausgabe	**SL, M :** Verabschiedung der LA von der Schule

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Aufgaben der Mentor/-innen als Kooperationspartner/-innen des Seminars:

- Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen des Seminars
- Koordination des Einsatzes der LA/innen an der Schule
- Rückmeldung über Ausbildungsschwierigkeiten ans Seminar
- Weitergabe von Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen des Seminars an Nebenmentoren/-innen

Die genauen Termine zu den unten genannten Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Homepage.
Einladungen zu den Einzelveranstaltungen erfolgen durch das Seminar.

1) Aufgaben von Mentorinnen und Mentoren Auftaktveranstaltung Informationen zum Kurs, Grundlegende Informationen zur Tätigkeit von Mentorinnen und Mentoren (nachmittags - für alle Mentor/-innen)	3. / 4. 2. 2016 14.30 - 16.30
2) Lehramtsanwärter /-innen in der Hospitationsphase begleiten Veranstaltung bei den Pädagogik – Ausbilder/-innen Aufgaben und Tätigkeiten von Lehramtsanwärter/-innen und Mentor /-innen (ganztätig, Dienstbesprechung für alle Mentoren/-innen)	10. 3. 2016 14.30 - 16.30
3) Unterricht beobachten, Anwärter /-innen beraten Grundlagen der Unterrichtsberatung (nachmittags für alle neuen Mentor/-innen)	14. 4. und 27. 4. 2016 14.30 - 16.30
4) Neue Konzepte in den Fächern Veranstaltung bei den Fachlehrbeauftragten Fortbildungsveranstaltungen zu fachlichen Themen (nachmittags für alle Mentor/-innen)	ab Juni / Juli 2016
5) Im eigenverantwortlichen Unterricht begleiten Offene Gesprächsrunde (nachmittags, für alle Mentoren/-innen)	Nov. 2016
6) Rückblick alter Kurs Austausch, Vorbereitung und Weiterentwicklung für neuen Kurs (nachmittags, für alle Mentoren/-innen)	Juli 2017

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Arbeitsfelder von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern an Seminar und Schule

Das Arbeitsfeld von Lehrerinnen und Lehrern ist außerordentlich vielschichtig und komplex.
An der Schule nimmt zunächst das eigentliche Kerngeschäft von Lehrerinnen und Lehrern, das Unterrichten, großen Raum ein. Sehr schnell wird aber deutlich, dass die Tätigkeit in einer Schule sich nicht „nur" auf den Bereich des Unterrichts bezieht. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter kommen im Vorbereitungsdienst mit einem Kollegium in Kontakt, in das sie sich integrieren möchten. Darüber hinaus werden sie an den Schulen mit den Bereichen Schulentwicklung und Schulleben in Berührung kommen.
Die folgende Darstellung zeigt die Arbeitsfelder von Schule und Seminar.

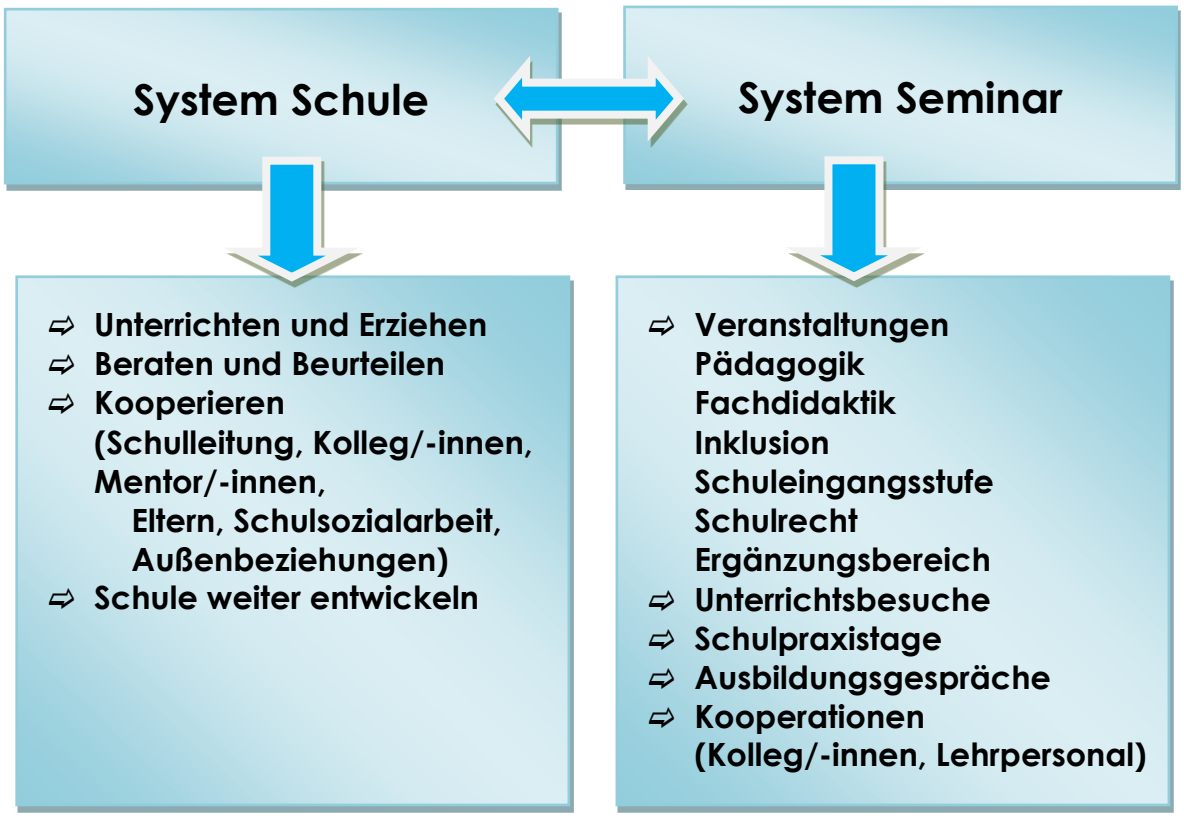

Arbeitsfelder an der Schule

Unterricht

In den ersten Wochen beobachten die Lehramtsanwärter/-innen Unterricht und führen aber auch eigene Unterrichtssequenzen durch. Aus diesen Erfahrungen können Schlüsse gezogen und Bewertungen vorgenommen werden, die im Hinblick auf die eigene Unterrichtsplanung und -durchführung sowie für eine Reflexion der erlebten Praxis in den Seminarveranstaltungen hilfreich sind.
Empfohlen wird, sowohl schon frühzeitig strukturierte und planvolle Unterrichtsbeobachtungsphasen durchzuführen. Die im Reader dargestellten Anregungen zur Unterrichtsbeobachtung können bei strukturierten Beobachtungen herangezogen werden.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Arbeitsfelder von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern an Seminar und Schule

Kooperationen im Arbeitsfeld Schule

Das Berufsfeld des Lehrers / der Lehrerin wird zunehmend von Kooperationen inner – und außerhalt der Schule bestimmt. Neben der Ebene des Unterrichts werden erste Kontakte zu Personen in der Institution Schule (Eltern, Kolleg/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen…) geknüpft. Solche Erfahrungen sind Bestandteil der beruflichen Arbeit und sollten von allen Lehramtsanwärter/-innen wahrgenommen werden

Schulentwicklung

Von Lehrkräften wird erwartet, auch über den Bereich des Unterrichts hinaus Schule zu entwickeln und mitzugestalten. Damit verändern sich das Selbstbild und die Rolle der Lehrkräfte.
So gestaltet die Lehrerin/der Lehrer die Schulentwicklung aktiv mit. Diese Aufgabe kann nur gelingen, wenn eigene Vorstellungen und Ideen im Hinblick auf die Gestaltung der Schule entwickelt werden.
Deshalb sollte auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ermöglicht werden, im Laufe der Ausbildung das gesamte System Schule mit seinen Bedingungen aber auch möglichen Spielräumen kennen zu lernen.

Arbeitsfelder am Seminar

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter/-innen wird von Ausbilderinnen und Ausbildern am Seminar begleitet. Mit Kolleginnen und Kollegen agieren sie in unterschiedlichen Ausbildungsgruppen, in denen Gruppenprozesse und die Arbeit im Team eine besondere Rolle spielen.

Innerhalb dieser Gruppen sollen die fachlichen, pädagogischen und didaktischen Kenntnisse, die Erfahrungen und Fertigkeiten, die bisher erworben wurden, in engem Bezug zur Schulpraxis reflektiert werden.

Lehramtsanwärter/-innen bringen ihre bisher erworbenen Kompetenzen ein und entwickeln diese weiter. In Ausbildungsveranstaltungen, in Ausbildungsgesprächen und bei Unterrichtsbesuchen werden die Lehramtsanwärter/-innen hierbei gezielt unterstützt und gefördert.

Lehrveranstaltungen

Pädagogik

Inhaltliche Grundlage für Pädagogik sind verbindliche Ausbildungsstandards. Diese beziehen sich auf die Bereiche "Unterrichten"; "Erziehen"; "Begleiten, Beraten und Beurteilen"; und "Innovieren". Auf der Grundlage der landeseinheitlichen Ausbildungsstandards wurde ein Seminarcurriculum entwickelt, welches zentrale Handlungsfelder der Ausbildung benennt und konkretisiert.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Arbeitsfelder von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern an Seminar und Schule

In diesen Handlungsfeldern stellen sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter den schulischen An- und Herausforderungen. Sie entwickeln vor allem auch vor dem Hintergrund ihrer täglichen schulischen Praxis ihre bisher erworbenen Kompetenzen weiter.
Die Lehrveranstaltungen in Pädagogik fördern und begleiten diesen Prozess. Teilnehmerorientiert und praxisnah werden im pädagogischen Diskurs schulpraktische Erfahrungen und subjektive Theorien bearbeitet. Durch die Balance zwischen selbstgestellten und vorgegebenen Entwicklungsaufgaben wird eine eigenständige Theoriebildung angeregt.
Um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird immer wieder neben der Arbeit in den Stammgruppen modularisiert gearbeitet.

Ein Teil der pädagogischen Kompetenzen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wird im Rahmen von Blended-Learning erworben. Dieses Konzept verbindet die Arbeit an Lernplattformen mit der Face-to-Face-Kommunikation in Präsenzphasen. Die individuelle Arbeit mit der Lernplattform Moodle ermöglicht den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ein selbstgesteuertes Arbeiten. Sie lernen dabei auch das onlinebasierte Instrument zur Unterrichtsdiagnostik 'EMU' kennen und wenden dieses bei Unterrichtshospitation oder auch an den Schulpraxistagen an.

Zu ausgewählten pädagogischen Themen finden an schulischen Einrichtungen Hospitationen statt. Hier haben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Gelegenheit, verschiedene schulische Entwicklungskonzepte kennenzulernen.

Ebenso werden wichtige Verknüpfungen zur Schuleingangsstufe durch enge Absprachen zwischen den Ausbildern sinnvoll bearbeitet.

Fachdidaktik

In den Fachdidaktik – Lehrveranstaltungen werden die theoretischen Kenntnisse und berufsspezifischen Kompetenzen teilnehmerorientiert in den Blick genommen. Inhaltliche Grundlage sind verbindliche Standards der Fächer. Diese sind auf der Homepage des Seminars abgelegt.

Schuleingangsstufe

Diese wurde aufgrund der aktuellen Ausbildungsstandards neu konzipiert. Wesentlich sind wichtige Verknüpfungen und enge Absprachen zwischen den Ausbildern in der Fachdidaktik "Schuleingangsstufe" und Pädagogik.

Inklusion

Das Seminar Sindelfingen pflegt eine Kooperation mit dem Sonderschulseminar in Stuttgart, so dass das Thema "Inklusion" immer wieder mitbedacht und integriert wird. Dies gelingt durch die gemeinsame Organisation und Ausgestaltung von Ausbildungsveranstaltungen.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Schulpraxistage

Im Rahmen der Ausbildung in den Fächern finden Schulpraxistage statt. Der erste Schulpraxistag findet an den Schulen der Lehrbeauftragten statt; zwei weitere Schulpraxistage an Schulen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern.

Schulrecht

Die Schulrechtsveranstaltungen vermitteln auf der Grundlage der Ausbildungsstandards, einschlägigen Gesetzesvorlagen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse des Landes Baden Württemberg einen Einblick in schul-, jugend- und beamtenrechtliche Fragen (siehe Kap. Schulkunde – Schul- und Beamtenrecht).

Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche in Pädagogik

Im ersten Ausbildungsabschnitt werden alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter einmal von ihrer/ihrem Pädagogik - Lehrbeauftragten im Unterricht besucht. Dieser Besuch ist in der Regel an einen Fachdidaktik-Besuch gekoppelt.

Unterrichtsbesuche in den Fachdidaktiken

Innerhalb der Ausbildung in den Fachdidaktiken erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter von ihren Fachdidaktik–Lehrbeauftragten drei Unterrichtsbesuche.

Nach Absprache mit den betreffenden Lehrbeauftragten und Lehramtsanwärter/-innen ist die Teilnahme von anderen Lehramtsanwärter/-innen aus der jeweiligen Fachdidaktik–Gruppe an einem Unterrichtsbesuch während der Hospitationsphase möglich und erwünscht.

Von den im Anschluss an die Unterrichtsbesuche stattfindenden Beratungsgesprächen erstellt die/der Lehrbeauftragte ein Protokoll, das der Lehramtsanwärterinnen, bzw. dem Lehramtsanwärter spätestens nach 10 Tagen zugeht.

Ergänzungsbereich

Im Rahmen der Ausbildung im Ergänzungsbereich wird ein Kontingent für weitere Veranstaltungen zur Kooperation und Inklusiver Bildung eingesetzt. Dies ist der Arbeitsschwerpunkt des Seminars Sindelfingen und dient der Vertiefung dieses wichtigen Arbeitsgebiets. Ergänzt wird dies durch Veranstaltungen, die sich mit aktuellen schulpolitischen Themen befassen.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Ausbildung in der Schuleingangsstufe

Für die Umsetzung der Ausbildungsstandards für die Schuleingangsstufe ist ein Ausbildungsvolumen von 20 Stunden vorgesehen.

Die Ausbildung in der Schuleingangsstufe erfolgt in enger Verzahnung mit der Pädagogikausbildung. So werden im Rahmen der Ausbildung in Pädagogik Aspekte der Schuleingangsstufe thematisiert und reflektiert.

Die Verknüpfung mit der Praxis erfolgt auch durch eine Hospitation in einer vorschulischen Einrichtung.
Hierbei werden pädagogische Ansätze, Arbeitsfelder, Arbeitsweisen und diagnostische Ansätze der Frühpädagogik kennengelernt, an die die Schule im Übergang vom Kindergarten zur Grundschule anknüpft.
Die fachliche Ausbildung in den Kulturtechniken z.B. im Schriftspracherwerb und in der mathematischen Grundbildung erfolgt in den entsprechenden Fachdidaktiken.

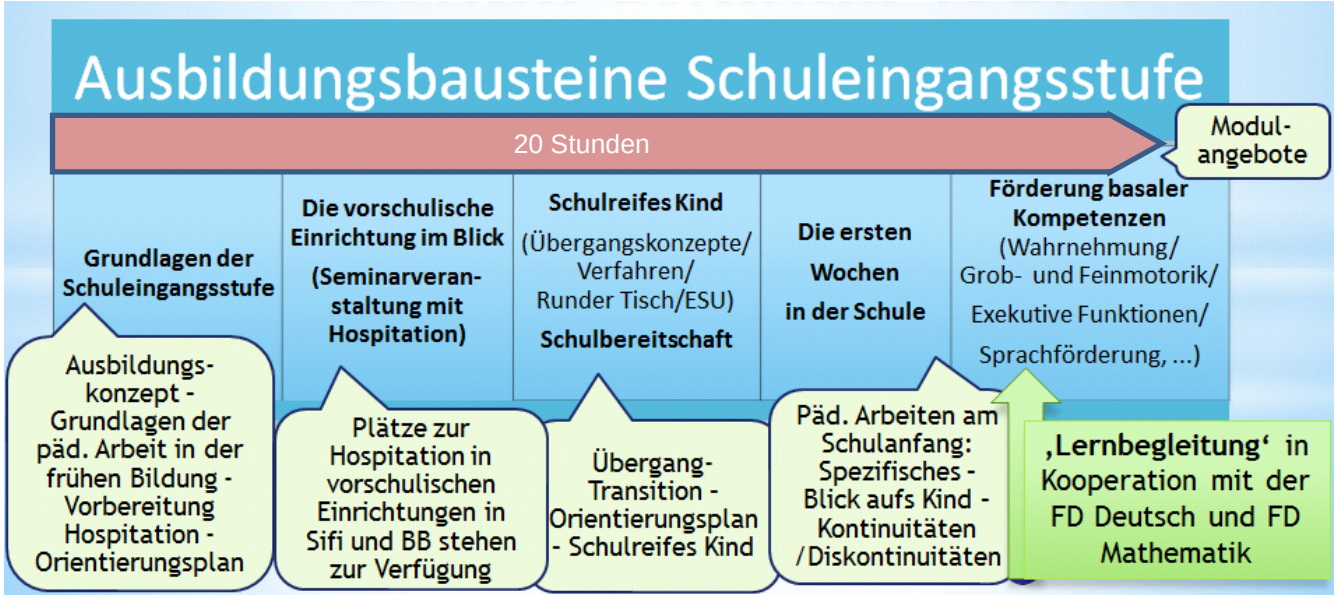

Ausbildungsschulen können diesen Ausbildungsbereich unterstützen, indem beispielsweise Lehramtsanwärter/-innen

- die Möglichkeit haben, an der Schulanmeldung teilzunehmen.
- die Tätigkeit einer Kooperationslehrerin an der Schule kennen lernen.
- mit der Kooperationslehrerin /dem Kooperationslehrer gemeinsam in der vorschulischen Einrichtung tätig werden.
- hospitieren, wenn künftige Schulanfänger/-innen die Schule besuchen.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Kooperationen und Inklusive Bildung

Für die Ausbildung in diesem Bereich steht ein Ausbildungsvolumen von 15 Stunden zur Verfügung. Da die örtlichen Gegebenheiten der Lehramtsanwärter/-innen sehr unterschiedlich sind und sichergestellt werden soll, dass den Bedürfnissen Rechnung getragen wird, erhalten Lehramtsanwärter/-innen am Seminar Sindelfingen in diesem Themenbereich zusätzlich 16 Stunden Ausbildung, die teilweise in modularisierter Form angeboten werden.

Die für die Ausbildung maßgeblichen Ausbildungsstandards sehen vor, dass Seminare schulartübergreifend kooperieren um Sonderpädagogen und Pädagogen der allgemeinen Schule bereits in der Ausbildung in Kontakt und Austausch zu bringen.

Deshalb erhalten Lehramtsanwärter/-innen am Seminar Sindelfingen Ausbildungsangebote zum Grundlagenwissen, zu Unterstützungssystemen und Formen der Diagnostik. Es wird die Möglichkeit geboten, erste Erfahrungen in der Teamarbeit in mulitprofessionellen Teams zu machen und wesentliche Lern- und Erfahrungsfelder zu machen, wie die Reflexion von Haltungen und Einstellung zur Inklusion und zum gemeinsamen Unterricht.

Ein Teil unseres Ausbildungskonzepts besteht aus gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Sonderschulseminar Stuttgart, in denen Anwärterinnen und Anwärter von Sonderschulseminar und Grundschulseminar ins Gespräch kommen und dabei Einblicke in Schulen erhalten, die ihre praktische Arbeit in der Inklusion vorstellen.

Zudem finden in der Kooperationswoche im 1. Ausbildungsabschnitt einige Intensivkooperationen statt.

Ausbildungsbausteine (siehe auch Termin- und Zeitplan)

Pädagogik	Ergänzende Veranstaltungen Inklusion (EVI)	Fachdidaktik
▪ Grundlagenwissen ▪ Reflexion von Haltungen und Einstellungen zur Inklusion und zum gemeinsamen Unterricht ▪ Kooperationstag mit dem Sonderschulseminar Stuttgart und ausgewählten Schulen	▪ Kooperative Schulhospitationen mit LA/-innen beider Seminare ▪ Kooperative Veranstaltungen mit dem Sonderschulseminar zu pädagogischen und fachdidaktischen Themen ▪ Unterricht gestalten mit Schüler/-innen mit Beeinträchtigung ▪ Grundwissen über Behinderung	▪ Blick auf Schüler/-innen und Schüler, die LA/-innen unterrichten: Didaktische und methodische Entscheidungen werden mit Blick auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf didaktisch reduziert/ angepasst/reflektiert ▪ Hospitationen und Schulpraxistage werden genutzt um über Fördermöglichkeiten von Kindern mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf, in den Hospitationsklassen zu reflektieren und unterrichtliche Vorgehensweisen zu thematisieren.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Beobachtungsfelder des Lernens

Das komplexe Geschehen in Lehr-Lern-Sequenzen lässt sich in einzelne Aspekte aufgliedern. Die folgenden Themenfelder geben einen Überblick über Bereiche, die den Unterricht bestimmen. Sie sind beispielhaft und keineswegs vollständig. Für die Hospitation von Lernsituationen können sie als Beobachtungsfelder dienen.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Beobachtungsfelder des Lernens

Die zunehmende Heterogenität der Lernlagen der Schüler/-innen und damit der Zusammensetzung der Lerngruppe zwingt Lehrerinnen und Lehrer immer mehr, dieser Verschiedenartigkeit Rechnung zu tragen. Dies ist die Grundlage für individuelle Fördermaßnahmen.

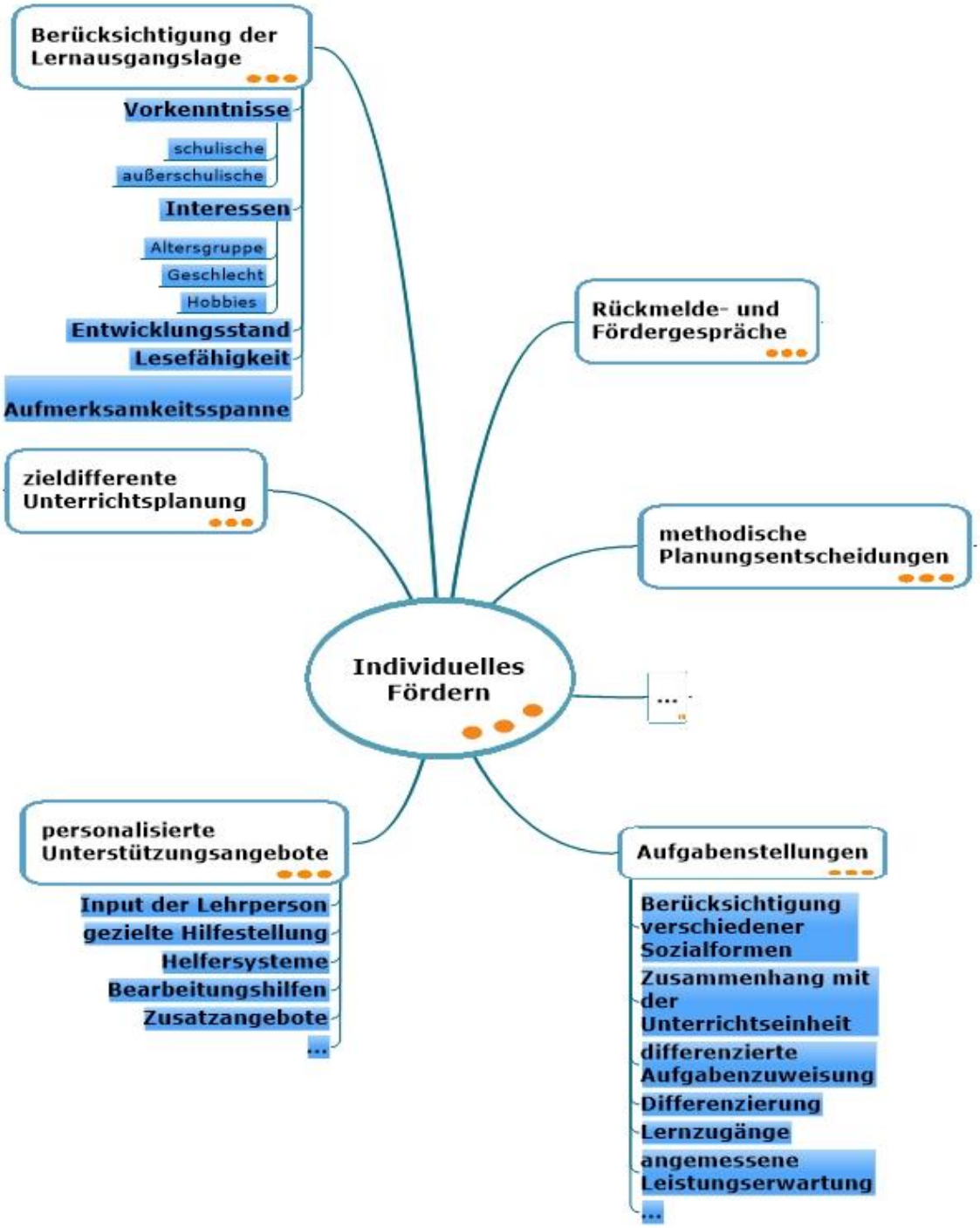

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Beobachtungsfelder des Lernens

Jeder Unterricht geht vom Kind bzw. vom Jugendlichen aus.
Wenn auch die Faktoren, die das individuelle Lernen beeinflussen in ihren Interdependenzen nicht endgültig geklärt sind, so ist unbestritten, dass das Wissen über die Klasse als Gruppe und die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler den Lernerfolg entscheidend beeinflussen.

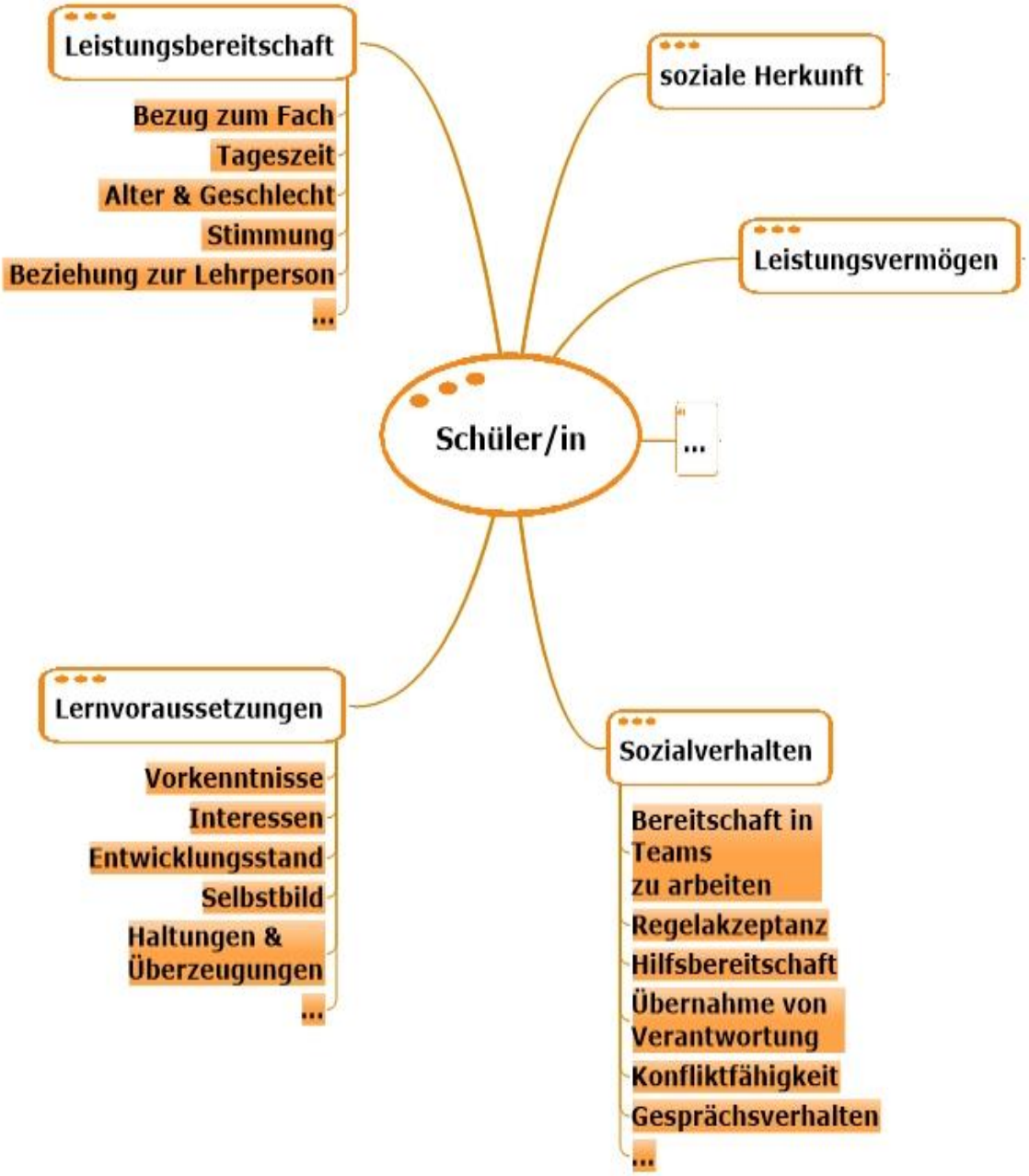

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Beobachtungsfelder des Lernens

Junge Lehrerinnen und Lehrer haben ihre Professionalität im Studium angelegt und in den Praxisanteilen unterschiedlich ausgebildet. Im Vorbereitungsdienst muss diese Berufsrolle zielgerichtet weiterentwickelt und teilweise ergänzt werden.

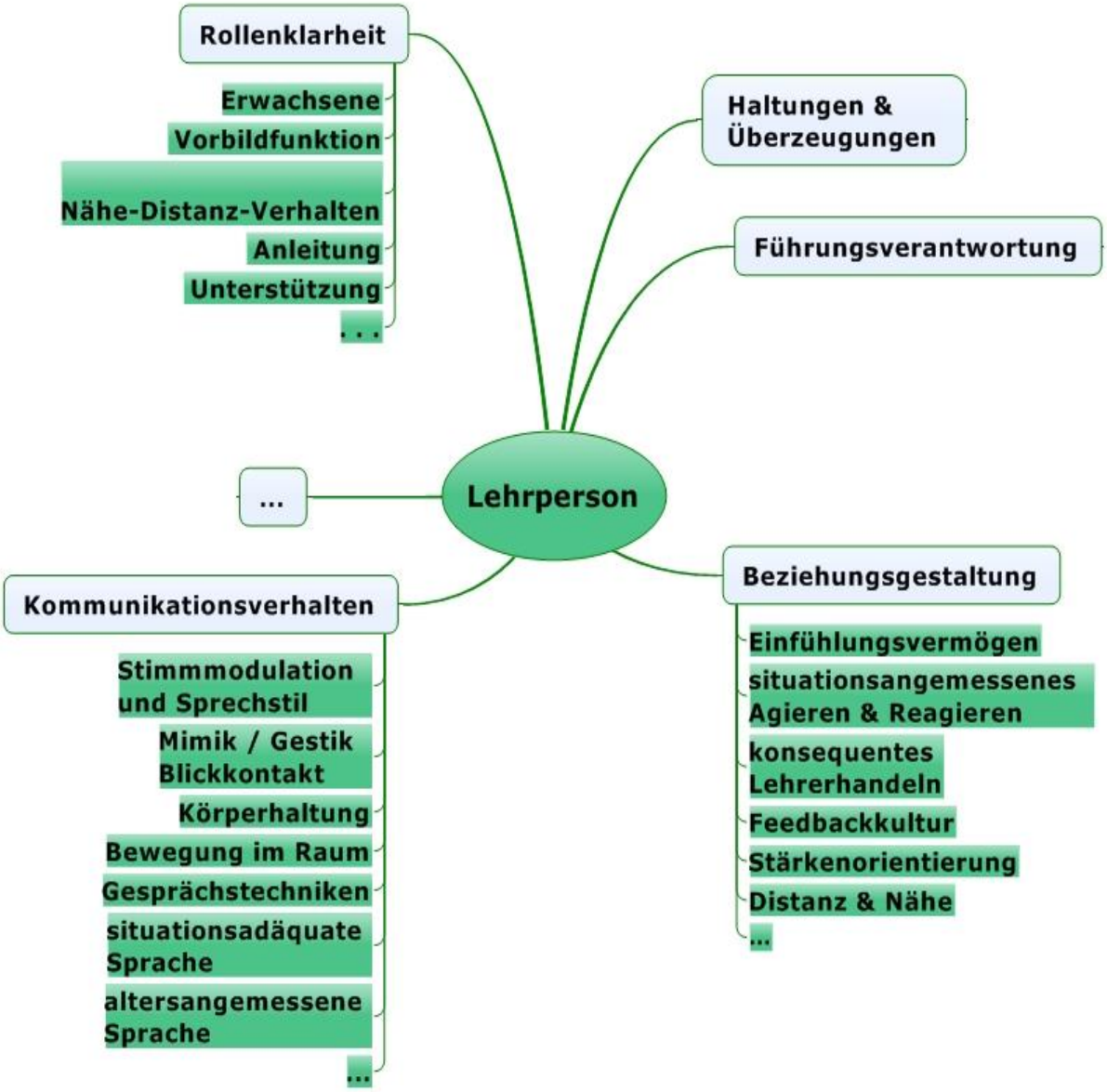

Die Darstellungen verdeutlichen, dass die Kriterien für die Beobachtung des Lernens nicht abschließend vollständig dargestellt werden können. Gleichwohl werden hier verschiedenste Aspekte der Ausbildung junger Lehrerinnen und Lehrer deutlich. Die Schaubilder sollen so für Ausbilderinnen und Ausbilder zu mehr Vereinheitlichung und für die Lehramtsanwärterinnen zu mehr Transparenz und Klarheit in der Beobachtung von Unterricht führen.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Unterricht beobachten und reflektieren

Die Qualität des eigenen Unterrichts wird durch systematische Beobachtung und (gemeinsame) Reflexion von Lehramtsanwärter/-innen, Mentor/-innen und Lehrbeauftragten oder/und durch Selbstreflexion weiterentwickelt. Hierzu wurden am Seminar Sindelfingen Kriterien für guten (Fach-) Unterricht erarbeitet anhand derer eine strukturierte Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsreflexion erfolgen kann. Derzeit finden in Schulen verschiedene Beobachtungsleitfäden ihre Anwendung. Um den Lehramtsanwärter/-innen Sicherheit und Verlässlichkeit für die Unterrichtsbeobachtung zu geben haben wir ums am Seminar Sindelfingen auf ein im Folgenden dargelegtes gemeinsames Fundament verständigt.

Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und -entwicklung (EMU)

Am Seminar lernen alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen ihrer Ausbildung das EMU-Programm (*Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und –entwicklung) kennen*, welches im Auftrag der Kultusministerkonferenz entwickelt wurde.
Eine Einführung zum Umgang mit dem Instrument EMU, seinen Kriterien, Indikatoren, Beobachtungsleitfäden und Auswertungsmöglichkeiten erfolgt bereits im ersten Ausbildungsabschnitt in mehreren (auch Moodle - basierten) Pädagogikveranstaltungen.

Dieses Programm ermöglicht im Rahmen von eigenen Unterrichtsversuchen, bei Schulpraxistagen und Unterrichtsbesuchen, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die eigenen unterrichtspraktischen Fähigkeiten und damit die Qualität ihres eigenen Unterrichtes weiterentwickeln und stärken. Diese Fähigkeiten umfassen das kompetenzorientierte und zielgerichtete Planen, Organisieren, Realisieren und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen.
Das Beobachtungs- und Analyseinstrument kann ebenso bei der Unterrichtsbeobachtung durch Mentorinnen und Mentoren eingesetzt werden. Es bietet gute Impulse für die Besprechungen und Reflexion von Unterricht.
Darüber hinaus wird der standardisierte Beobachtungsbogen um fachspezifische Dimensionen ergänzt, die in der Fachdidaktik erarbeitet werden.

Weitere Anregungen, wie beispielsweise Rückmeldebögen für Schüler/-innen zum Unterricht ihrer Lehrkraft finden sich auf der Homepage der Universität Landau unter dem Link: www.unterrichtsdiagnostik.de.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Fragebogen zur Unterrichtsbeobachtung

	Klassenführung	nein	eher nein	eher ja	ja
1	Die Schüler konnten ungestört arbeiten.				
2	Ich wusste immer, was in der Klasse passiert.				
3	Ich hatte meine Sachen griffbereit und musste nicht lange suchen.				
4	Die Lautstärke war so, dass die Schüler gut arbeiten (lernen) konnten.				
5	Die Schüler haben sich an die Regeln gehalten.				
	Unterstützendes, schülerorientiertes Lernklima	nein	eher nein	eher ja	ja
6	Die Schüler waren freundlich zueinander.				
7	Ich war bereit, den Schülern Tipps zu geben (zu helfen).				
8	Einen Fehler zu machen, war in der Stunde erlaubt (war okay).				
9	Ich war freundlich zu den Schülern.				
10	Ich habe in der Stunde genügend Lob verteilt.				
11	Die Schüler hatten immer genug Zeit zum Überlegen.				
	Klarheit / Strukturiertheit	nein	eher nein	eher ja	ja
12	Ich habe so gesprochen, dass die Schüler alle Worte verstehen konnten.				
13	Die Schüler wussten immer, was sie tun sollten.				
14	Ich habe so erklärt, dass die Schüler gut mitgekommen sind.				
15	Die Schüler haben alles verstanden, was in der Stunde durchgenommen wurde.				
16	Mir war es wichtig, dass jeder klar und deutlich spricht.				
	Aktivierung	nein	eher nein	eher ja	ja
17	Die Schüler haben immer konzentriert (mit)gearbeitet.				
18	Die Schüler haben etwas zum Thema gesagt.				
19	Es gab Fragen oder Aufgaben, bei denen die Schüler richtig nachdenken mussten.				
20	Die Schüler haben die Aufgaben der Stunde erfolgreich bearbeitet.				
21	Die Schüler hatten immer etwas zu tun (keine Wartezeit).				
22	Die Schüler haben in dieser Stunde etwas vor anderen präsentiert.				
	Bilanz	nein	eher nein	eher ja	ja
23	Die Schüler haben etwas dazu gelernt.				
24	Die Schüler fanden die Stunde interessant.				
25	Die Schüler haben sich die ganze Zeit wohl gefühlt.				
26	Im Hinblick auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler war das Unterrichtsangebot angemessen.				
27	Ich habe mich in dieser Stunde an den Bildungsstandards dieses Faches orientiert.				

Link: **zu den Originalbögen**

Wir danken Herrn Prof. Dr. Andreas Helmke (Universität Koblenz-Landau) für die Möglichkeit den **EMU-Bogen Grundschule** abzudrucken.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Berufsspezifische Kompetenzen

Die Kultusministerkonferenz hat in den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ Kompetenzen beschrieben, die in den Ausbildungen für die Lehrämter erworben werden müssen. Diese liegen unter dem Link http://www.kmk.org/ in der Neufassung von 2014 vor. Sie sollen dazu dienen, angehende Lehrkräfte in den Kompetenzbereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren zum professionellen Umgang mit der Vielfalt von Schülerinnen und Schülern zu befähigen.

Die in den genannten Kompetenzen enthaltenen „Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte“ werden im Seminar eingeübt und dienen als Grundlage für die stattfindenden Ausbildungsgespräche.

Berufsspezifische Kompetenzen werden dann besonders erfolgreich erarbeitet, wenn bestimmte Aspekte der Persönlichkeit und des Interaktionsverhaltens vorliegen. Persönlichkeitsaspekte sind Merkmale, die ein Individuum im Laufe seines Lebens durch vielfältige Erfahrungen erworben haben. Viele erweisen sich stabil und lassen sich durch den Vorbereitungsdienst oft kaum oder nur unwesentlich beeinflussen.

Trotzdem sind sie mit ausschlaggebend, ob eine Person als Lehrer/-in erfolgreich seiner Tätigkeit nachgehen wird.

Beide Aspekte – Persönlichkeitsmerkmale und berufsspezifische Kompetenzen sind somit wesentliche Voraussetzungen und Gelingensfaktoren für die Tätigkeit als Lehrerin und Lehrer.

Aspekte der Persönlichkeit und des Interaktionsverhaltens

Die Lehrerin/der Lehrer…

- ist positiv orientiert und vermittelt Zuversicht.
- kann andere begeistern.
- handelt konsequent und verlässlich.
- kann flexibel reagieren.
- hat ein realistisches Selbstbild.
- nimmt Probleme wahr und entwickelt Lösungsvorschläge.
- übernimmt Verantwortung und zeigt Eigeninitiative.
- kann mit belastenden Situationen angemessen umgehen.
- kann sich in andere hineinversetzen.
- geht aktiv auf unterschiedliche Personengruppen zu.
- geht respektvoll mit anderen um.
- kann Sachverhalte klar und adressatengemäß formulieren.
- kann Standpunkte vertreten und begründen.
- geht konstruktiv mit Kritik um.
- kann Konflikte bearbeiten und ist kompromissbereit.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Kompetenzbereich: Unterrichten
Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen.

1. Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.
Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- können aus den einschlägigen Erziehungs- und Bildungstheorien Zielperspektiven und Handlungsprinzipien ableiten.
- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht auch unter Berücksichtigung der Leistungsheterogenität.
- wählen Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen unter Bezug auf Curricula und ggf. individuelle Förderpläne aus.
- integrieren moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll und reflektieren den eigenen Medieneinsatz.
- überprüfen die Qualität des eigenen Lehrens und reflektieren die Passung zu den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

2. Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schüler/-innen. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.
Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- regen unterschiedliche Formen des Lernens an und unterstützen sie.
- gestalten Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten.
- stärken bei Schülerinnen und Schülern ihre Lern- und Leistungsbereitschaft.
- führen und begleiten Lerngruppen.

3. Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.
Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- vermitteln und fördern Lern- und Arbeits-strategien.
- vermitteln den Schülerinnen und Schülern Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.

Kompetenzbereich: Erziehen
Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Erziehungsaufgabe aus.

4. Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- erkennen Benachteiligungen, Beeinträchtigungen sowie Barrieren, realisieren pädagogische Unterstützung und Präventionsmaßnahmen. Sie nutzen hierbei die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen.
- unterstützen individuell und arbeiten mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll zusammen.
- beachten die soziale und kulturelle Diversität in der jeweiligen Lerngruppe.

5. Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.
Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- reflektieren Werte und Werthaltungen und handeln entsprechend.
- üben mit den Schüler/-innen eigenverantwortliches Urteilen und Handeln schrittweise ein.
- setzen Formen des konstruktiven Umgangs mit Normkonflikten ein.

6. Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.
Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- gestalten soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule.
- erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des wertschätzenden Umgangs miteinander und setzen sie um.
- wenden im konkreten Fall Strategien und Handlungsformen der Konfliktprävention und -lösung an.

Kompetenzbereich: Beurteilen
Lehrerinnen und Lehrer beraten sach- und adressatenorientiert und üben ihre Beurteilungsaufgabe gerecht und verantwortungsbewusst aus.

7. Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.
Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- erkennen Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und Lernfortschritte.
- erkennen Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten ein.
- erkennen Begabungen und kennen Möglichkeiten der Begabungsförderung.
- stimmen Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen aufeinander ab.
- setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion.
- kooperieren bei der Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit anderen Professionen und Einrichtungen.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

8. Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.
Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- konzipieren Aufgabenstellungen kriteriengerecht und formulieren sie adressatengerecht.
- wenden Bewertungsmodelle und -maßstäbe fach- und situationsgerecht an.
- verständigen sich auf Beurteilungsgrund-sätze mit Kolleginnen und Kollegen.
- begründen Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht und zeigen Perspektiven für das weitere Lernen auf.
- nutzen Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit.

Kompetenzbereich: Innovieren
Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter.

9. Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.
Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- lernen, mit Belastungen umzugehen.
- setzen Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und ökonomisch ein.
- praktizieren kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung.

10. Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe
Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- reflektieren die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie deren Entwicklung und können hie-raus Konsequenzen ziehen.
- nutzen Erkenntnisse der Bildungsforschung für die eigene Tätigkeit.
- dokumentieren für sich und andere die eigene Arbeit und ihre Ergebnisse.
- geben Rückmeldungen und nutzen die Rückmeldungen anderer dazu, ihre pädagogische Arbeit zu optimieren.
- nehmen Mitwirkungsmöglichkeiten wahr.
- kennen und nutzen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte.
- nutzen individuelle und kooperative Fort- und Weiterbildungsangebote.

11. Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.
Die Lehrerinnen und Lehrer ...
- wenden Ergebnisse der Unterrichts- und Bildungsforschung auf d. Schulentwicklung an.
- nutzen Verfahren und Instrumente der internen Evaluation von Unterricht und Schule.
- planen schulische Projekte und Vorhaben kooperativ und setzen sie um.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Unterricht planen

Eine sorgfältige und antizipierende Unterrichtsplanung kann ein wesentlicher Baustein für wirksamen Unterricht sein. Im Fokus sämtlicher Überlegungen steht die Schülerin/der Schüler und deren/dessen Lernprozess. „Unterricht planen“ setzt die Analyse und Reflexion verschiedener Gelingensbedingungen für erfolgreiches unterrichten voraus (siehe auch die Mindmaps in den „Beobachtungsfeldern des Unterrichts“). In Pädagogik- und Fachdidaktikveranstaltungen wird der Planung von Unterricht ein hoher Stellenwert beigemessen und diese gemeinsam praktiziert Bei der Unterrichtsplanung wird zwischen **Oberflächenstruktur und Tiefenstruktur von Unterricht** unterschieden.

Aspekte der Oberflächenstruktur von Unterricht

Sichtstrukturen schaffen Bedingungen für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Sie bilden den Rahmen der Unterrichtsgestaltung und beziehen sich auf gut sichtbare bzw. beobachtbare Abläufe und Handlungen im Unterricht (z.B. Häufigkeit der Schülerbeteiligung, Länge und Varianz hinsichtlich von Unterrichts-, Sozial- und Arbeitsformen, Einsatz von Unterrichtsmethoden und Organisationsformen etc.).

Aspekte der Tiefenstruktur von Unterricht

Merkmale der Tiefenstruktur von Unterricht finden sich häufig als Dimensionen von Unterrichtsqualität. Diese nehmen verstärkt die Lehr-Lern-Prozesse der Schülerinnen und Schüler in den Blick und unterstützen diese.

Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Verstehensprozesse bei Schülerinnen und Schülern (z.B. Förderliches Lernklima schafften, Leistungen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und berücksichtigen, kognitive Aktivierung der Schülerinnen und Schüler, konstruktive Lernunterstützung, differenziertes und adaptives Feedback, Metaunterricht etc.).

Die folgende Mindmap bietet Anregungen für eine langfristige strukturierte Unterrichtsplanung. Ausgehend von den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe werden durch entsprechende Fragestellungen die verschiedenen Planungsaspekte des Unterrichtens betrachtet und für die Unterrichtsgestaltung nutzbar gemacht.
Die Vorlage für die Mindmap wurde von Prof. Dr. Frank Lipowsky, Universität Kassel, erstellt.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Unterricht planen

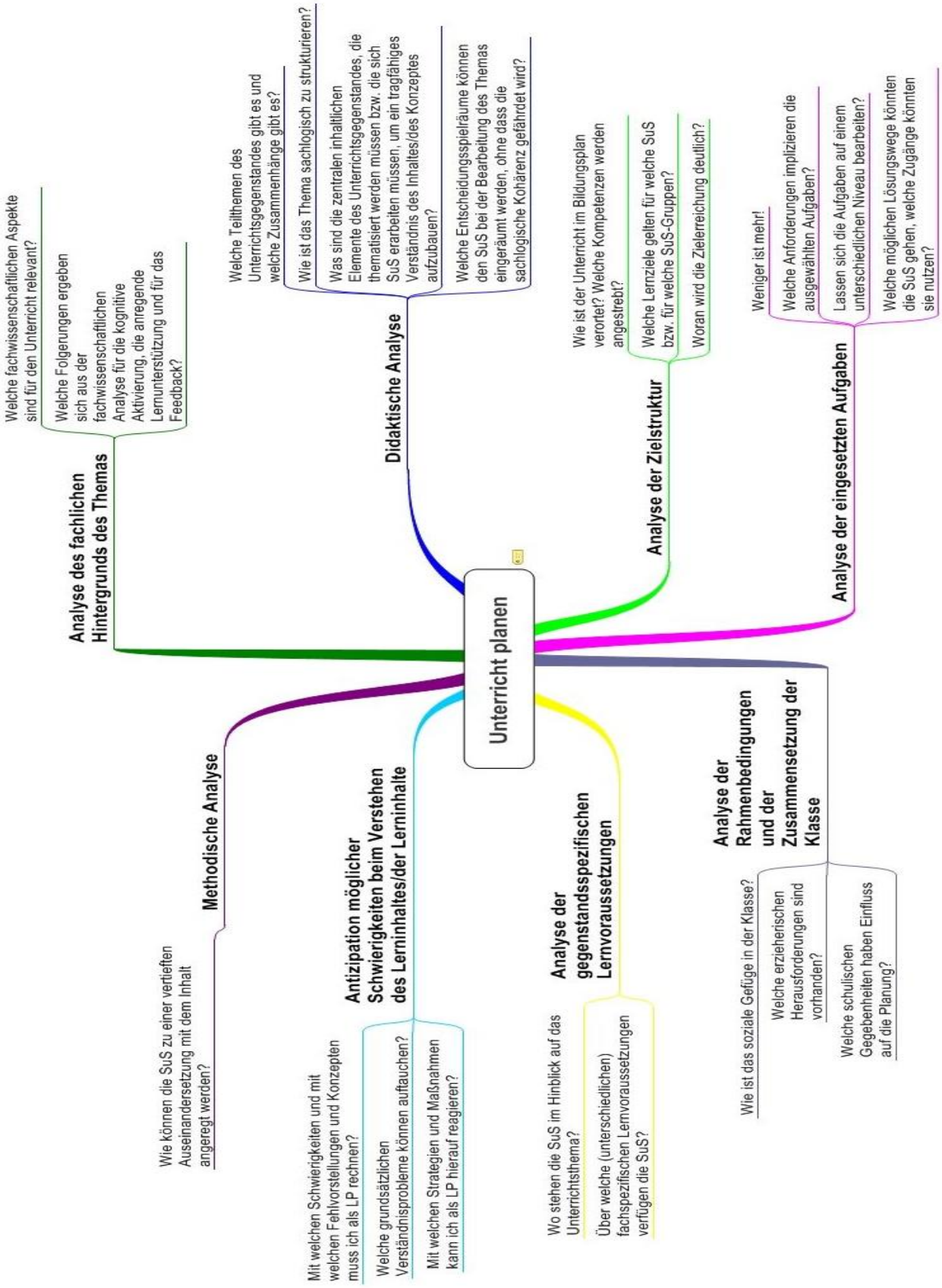

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Schriftliche und mündliche Überlegungen zur Unterrichtsplanung in der Prüfung

Im Vorbereitungsdienst müssen alle Unterrichtsversuche schriftlich vorbereitet werden. Die Verschriftlichung dient einer gründlichen und zielgerichteten Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen. Eigene Fortschritte werden dokumentiert und die individuelle Reflexionskompetenz wird weiter entwickelt.

Bei den sechs Unterrichtsbesuchen (drei pro Fach) müssen die Überlegungen zur Unterrichtsplanung also schriftlich bzw. mündlich dargelegt werden. Beide Verfahren werden während der Ausbildung angewandt und geübt
(siehe auch GPO II §12 (2); bzw. §21 (1)).

Sowohl beim ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf als auch beim mündlichen Vortrag mit Planungsskizze sind der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen stets zu behandeln(§ GPO II §21 (1)):

Individualisierter Unterricht stellt Lernende mit ihren Interessen, ihren Lernvoraussetzungen, Leistungsständen und ihrer persönlichen Art und Weise zu lernen in den Mittelpunkt von didaktischen Überlegungen und pädagogischem Handeln. Ziel ist die bestmögliche Förderung der Lernenden entsprechend ihrer Voraussetzungen, Fähigkeiten und Potentiale zu schaffen. Daraus resultierende Erkenntnisse sind bei der Planung der Lehr- und Lernprozesse zu berücksichtigen.

Folgende Aspekte sollten beim schriftlichen Entwurf und beim mündlichen Vortrag u.a. vertieft werden:

- Lernvoraussetzungen (Berücksichtigung verschiedener Heterogenitätsmerkmale, Lernstand, Kompetenzbeschreibung, Diagnoseergebnisse, didaktische Relevanz etc.)
- Konzepte, Lernarrangements, Methoden, die individuelle Lernprozesse ermöglichen (individualisierter, differenzierter, adaptiver, selbstorganisierter, offener, kooperativer Unterricht)
- Eingesetzte Medien, z.B. Lernpläne, Kompetenzraster, etc.
- Darstellung eingesetzter Lernaufgaben auf dem Hintergrund der Kompetenzorientierung und des Lernstandes
- Antizipation möglicher Schwierigkeiten beim Lernen
- Strukturierung des Lernprozesses: Begründung gemeinsamer, kooperativer und individueller Lernphasen
- Rolle der Lehrperson in einzelnen Phasen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Schriftliche und mündliche Überlegungen zur Unterrichtsplanung in der Prüfung

Ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf

Die dem Unterricht zugrundeliegenden Planungsaspekte werden ausführlich schriftlich dargestellt.

Aus dem schriftlichen Unterrichtsentwurf muss hervorgehen, dass die gezeigte Stunde Teil einer geplanten Einheit ist. Diese muss skizzenhaft dargelegt werden (siehe GPO II § 21 (4).

Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln (a.a.O. Absatz 1).

Mündlicher Vortrag mit Planungsskizze

Die dem Unterricht zugrundeliegenden Planungsaspekte werden mündlich mit einer Planungsskizze dargestellt. Die Planungsskizze soll hierbei die Grundlage für den vorgesehenen Verlauf des Unterrichts bilden.

Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln (GPO II § 21 (1)).

Beim mündlichen Vortrag sollen die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in freier Rede dargestellt werden. Die Form ist frei wählbar, z.B. Mindmap, Tabelle, Skizze, usw. Medien oder Schülerarbeiten, die in der Stunde eine tragende Rolle spielen, können genutzt werden. Ebenso Diagnosebögen, Entwicklungsdokumentationen, Lernpläne, etc..

Ein Leitmedium zur Unterstützung des Vortrags (PPT-Präsentation, Moderationswand, …) soll nicht verwendet werden. Denkbar sind insbesondere ein mündlicher Vortrag entlang der Planungsskizze oder das Aufgreifen für die Klasse besonders bedeutsamer Aspekte. Die mündliche Darstellung soll 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Planungsskizze beschreibt v.a. den Verlauf des Unterrichts und beschränkt sich auf 1 bis 2 Seiten. Sie zeigt Kompetenzbezüge und Stundenziele auf, beschreibt den geplanten Unterrichtsverlauf mit didaktisch-methodischen Überlegungen und kann im Anhang durch Texte, Aufgabenblätter (ggf. exemplarisch), Bilder, Tafelbild, etc. ergänzt werden.

Stellungnahme im Anschluss an den Unterricht

Im Anschluss an den gezeigten Unterricht besteht die Möglichkeit einer Stellungnahme. Hierbei erfolgt eine Rückschau auf die Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung an ausgewählten Kriterien und Beispielen (Orientierung z.B. an Kompetenzen und Zielen, Unterrichtsprinzipen, Phasen des Unterrichts, etc.).

Die Stellungnahme sollte ca. 5 bis 10 Minuten dauern.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.2015)
(Quelle: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1970/1970_07_02_Empfehlungen_Grundschule.pdf)

Heterogenität

Die Schülerinnen und Schüler bringen hinsichtlich ihres familiären, kulturellen, religiösen und sozioökonomischen Hintergrunds sowie im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Erfahrung unterschiedliche Voraussetzungen mit. Interessen und Stärken, Lern- und Entwicklungstempo sowie Begabungen und Unterstützungsbedürfnisse sind individuell verschieden. Die Herausforderung Heterogenität wird von den Lehrkräften als Chance für ein Von- und Miteinanderlernen produktiv genutzt.

Unterschiedliche Begabungen, Stärken und Interessen der Kinder werden für das Lernen aller zugänglich gemacht und bereichern dadurch den Unterricht. Kooperative Lernformen, dialogisches Lernen, Kommunikation und Reflexion sowie Phasen des Übens sind verlässliche Bestandteile eines Unterrichts, in dem individuelle Lernprozesse auf der Basis gemeinsamer Themen- und Aufgabenstellungen ermöglicht werden. An den individuellen Stärken orientierte, lernprozessbegleitende Rückmeldungen zeigen den Kindern ihre Lernentwicklung auf und machen Lernfortschritte und Kompetenzen bewusst. Dadurch gewinnen sie eine positive Einstellung zum Lernen sowie Selbstvertrauen und können Verantwortung für ihr eigenes Lernen übernehmen.

Individualisierung und Differenzierung

Die Grundschule trägt der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler durch einen an deren Lernausgangslage orientierten individualisierenden und differenzierenden Unterricht Rechnung. Inhaltliche und didaktische Entscheidungen sowie Festlegungen hinsichtlich zielgerichteter Methoden, Sozialformen, Arbeitsweisen und Aufgabenformate treffen die Lehrkräfte auf der Basis der individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lernenden. Auf diese Weise gestaltete Lernumgebungen sind adaptiv und ermöglichen so viel innere Differenzierung, dass Schülerinnen und Schüler für sich jeweils passende Lernherausforderungen und Übungsmöglichkeiten vorfinden und unterschiedliche Lösungswege gehen können. Auf die unterschiedlichen

Lernvoraussetzungen bezogen werden Strukturierungshilfen und Lernberatung geboten. In diesem Sinne vollzieht sich individuelles Lernen als differenzierte, aktive, angeleitete Konstruktion von persönlich bedeutsamem Wissen in Kooperation und Dialog mit anderen. Die Lehrkräfte gestalten, begleiten, reflektieren und moderieren die Lernprozesse der Kinder gemeinsam mit ihnen. Die Lehrkräfte unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, Inhalte und Methoden, Sozialformen sowie den Arbeitsplatz und die Arbeitsmittel zunehmend selbst zu wählen und ihre Arbeitsergebnisse eigenständig zu kontrollieren. Selbstbestimmtes und kooperatives Lernen werden systematisch gefördert. Instruktive Arbeitsphasen, offene Unterrichtsformen und kooperative Lernphasen wechseln in angemessener Weise.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Platz für Notizen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Unterricht beraten

Beratung von Unterricht setzt ein hohes Maß an Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie und Gesprächsführungskompetenz voraus.

Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzbereiche beschreiben die Qualitätsansprüche des Seminars beim Führen von Beratungsgesprächen durch die Lehrbeauftragten.

Sie bieten darüber hinaus einen Orientierungsrahmen für Mentorinnen und Mentoren und können helfen, Beratungssituationen zu reflektieren.

Unmittelbar nach jedem Besuch durch die/den Lehrbeauftragte/n wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll verfasst.

Die Lehramtsanwärterin /der Lehramtsanwärter erhält davon eine Kopie.

(Vgl. GPO II, § 12,3).

Kompetenzen	Indikatoren
Eine förderliche Gesprächsatmosphäre schaffen	Die Beraterin / der Berater • verfügt über eine wertschätzende Sprache. • nimmt im Dialog Bezug auf Äußerungen der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters • bietet den Anwesenden an entsprechender Stelle die Möglichkeit, sich zu äußern.
Das Beratungsgespräch führen und strukturieren	Die Beraterin / der Berater • eröffnet und beendet das Gespräch • benennt Beratungsschwerpunkte. • achtet auf die Einhaltung der vereinbarten Beratungspunkte. • berücksichtigt sowohl Kritikpunkte als auch positive Aspekte der Stunde und gewichtet diese. • vereinbart am Ende des Beratungsgesprächs mit der Lehramtsanwärterin/dem Lehramtsanwärter Ziele.
Dialogische Struktur und Anregung zur Reflexion	Die Beraterin / der Berater • gibt der Lehramtsanwärterin/dem Lehramtsanwärter Möglichkeiten zum Statement. • gibt durch Fragestellungen und Impulse Anregungen zur selbstkritischen Reflexion.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Unterricht beraten

Kompetenzen	Indikatoren
Eindeutige und präzise Stellungnahme	Die Beraterin / der Berater • benennt und begründet Kritikpunkte an Beispielen aus der Stunde. • gewichtet die einzelnen Beratungspunkte. • vermeidet Relativierungen und verwendet klare Aussagen. • nimmt zu der gesehenen Stunde klar und eindeutig Stellung.
Berücksichtigung des Prozess-charakters der Ausbildung	Die Beraterin / der Berater • nimmt die Stärken wahr und benennt diese. • vereinbart Ziele mit der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters. • überprüft die vereinbarten Ziele.
Über ein klares Rollenverständnis verfügen	Die Beraterin / der Berater • macht die Beratungskriterien transparent. • nimmt Emotionen wahr und reagiert situationsadäquat. • wahrt professionelle Distanz. • unterstützt die Eigenverantwortlichkeit der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters.
Das Beratungsprotokoll	• ist aussagekräftig. • enthält die vereinbarten Ziele. • geht innerhalb von 10 Tagen zu.

Inhaltliche Grundlagen der Beratungsgespräche von Mentoren/-innen und Lehrbeauftragten sind in den einschlägigen Kapiteln im Reader dargestellt.

Struktur eines Beratungsgesprächs durch die/den Lehrbeauftragte/n

- Stellungnahme zur Stunde durch Lehramtsanwärter/-in (Selbstreflexion)
- Information über Beratungsschwerpunkte durch Lehrbeauftragte/-n
- Besprechung der einzelnen Beratungsschwerpunkte; Entwicklung von Alternativen
- Evtl. ergänzende Anmerkungen/Besprechungspunkte durch weitere Gesprächsteilnehmer/-innen
- Feedback durch LA/-in an Lehrbeauftragte/-n zur Beratung

Festhalten von Zielvereinbarungen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Schulpraxistage (SPT)

B ei der Weiterentwicklung der Ausbildung werden vermehrt kooperative Ansätze genutzt. Neben der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, wird auf die Kooperation der Unterrichtenden fokussiert, um im Kontext der Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen das Kind und sein Lernen zu betrachten. Ziel von Ausbildung ist es, von den Oberflächenstrukturen des Unterrichts zu den Tiefenstrukturen zu gelangen, indem z.B. der Grad der kognitiven Anregung, die Intensität der inhaltlichen Auseinandersetzung und die individuelle Förderung in den Blick genommen werden. Dadurch wird die Wirksamkeit professionellen Handelns beim Lernen des einzelnen Kindes erhöht.

Um Synergien in der Ausbildung zu verbessern, wurden im Rahmen dieser Neuausrichtung auch die Schulpraxistage eingeführt, bei denen mit den aktuellen Unterrichtsthemen der Auszubildenden gearbeitet wird.

Konzeptioneller Rahmen

Während des Vorbereitungsdienstes finden pro Fach drei Schulpraxistage statt. Diese Schulpraxistage bauen aufeinander auf und werden innerhalb der beiden Fachdidaktiken und in Pädagogik vorbereitet, begleitet und reflektiert. Im ersten Ausbildungsabschnitt (Februar bis Juli) werden pro Fach zwei Schulpraxistage gestaltet. Im zweiten Ausbildungsabschnitt (September bis Januar) findet jeweils ein weiterer Schulpraxistag pro Fach statt. Im Ausbildungsplan sind die Schulpraxistage mit „SPT“ gekennzeichnet. Der jeweils erste Schulpraxistag findet an der Schule der Ausbilderin/des Ausbilders statt. Die Schulpraxistage zwei und drei werden an Schulen der Lehramtsanwärter/innen durchgeführt.

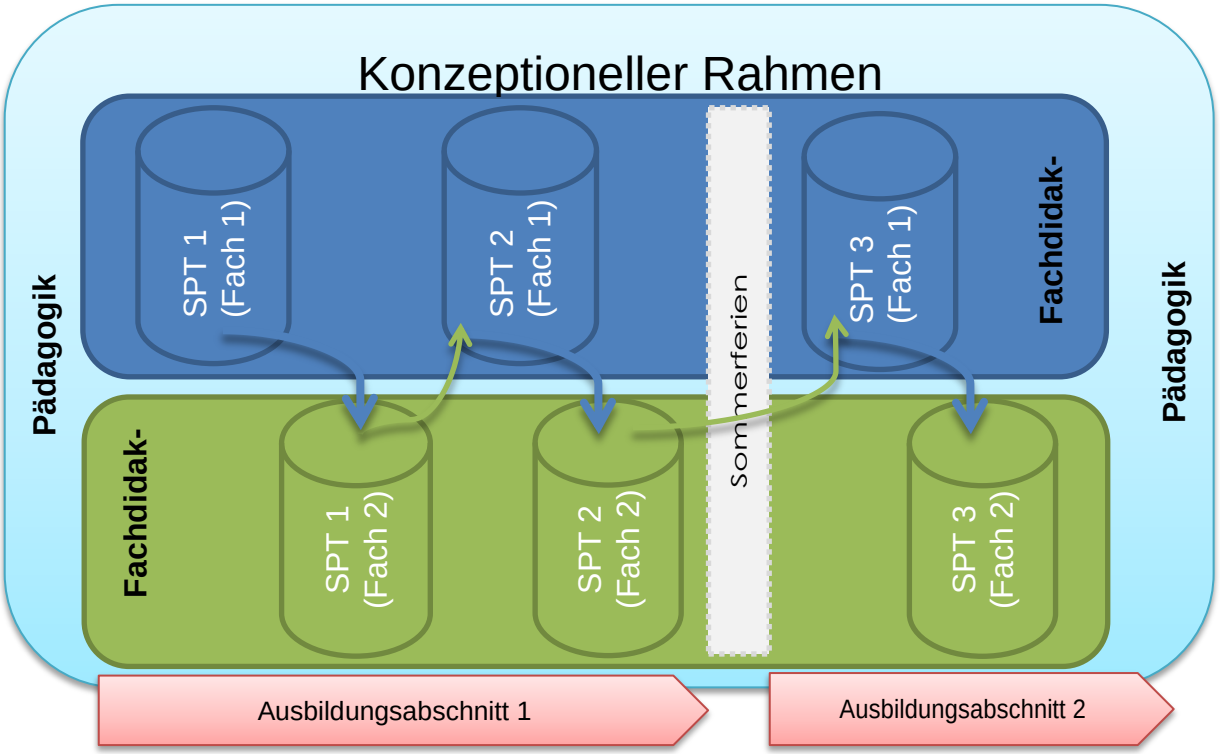

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Schulpraxistage (SPT)

Ziele der Schulpraxistage

Ziel ist es, Ergebnisse der aktuellen Lehr-Lern-Forschung zur Verbesserung der eigenen Unterrichtsgestaltung zu nutzen.

Ausgehend von subjektiven Theorien, sowie Aspekten guten Fachunterrichts und seinen fachdidaktischen Ansätzen wird Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion systematisch im Team umgesetzt, wodurch eigenes Berufshandeln professionalisiert wird. Ausbilderinnen und Ausbilder begleiten, leiten an und unterstützen die Prozesse, damit die eigene Weiterentwicklung bewusst als Professionalisierung erfahrbar wird.

Grundlegend bei der Planung der Unterrichtseinheiten ist, stets den Fokus auf das Kind und dessen Lernen zu legen. Qualitätskriterien guten Unterrichtes und Konzepte zum Umgang mit Heterogenität und Individualisierung im Unterricht stehen dabei im Zentrum der Überlegungen.

Die fachbezogene Unterrichtsentwicklung setzt unmittelbar an der eigenen unterrichtlichen Praxis an und ermutigt zur Umsetzung und Erprobung von Neuerungen im eigenen Unterricht.

Durch die Arbeit in Teams üben sich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in kollegialem Feedback und kooperativem Lernen.

Beim reflektierenden Dialog wird über das Feedback hinaus der professionelle auf den Unterricht bezogene Austausch gefördert.

Konkretion der Arbeitsweise

Die Konzeption der Schulpraxistage folgt der Grundidee „Professioneller Lerngemeinschaften“. Dies bedeutet, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sich eine Expertise in speziellen und aktuellen Fachgebieten erarbeiten. Dieses fortwährende Lernen und Üben in Kleingruppen mit gemeinsamen Schwerpunkten und wechselseitiger Kooperation dient der persönlichen professionellen Entwicklung.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder streben mit den Schulpraxistagen eine intensivere Theorie-Praxis-Verknüpfung an. Dies geschieht durch gemeinsame Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten, sowie einer professionell begleiteten Reflexionsphase in den Veranstaltungen am Seminar. Grundlage der Seminararbeit soll hierbei der Unterricht von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern sein. Durch die gemeinsame Planung, deren Umsetzung und professioneller Reflexion werden Verbesserungen für den Unterricht der anderen Teammitglieder gefunden.

Tandembesuchen können positive Effekte für die Gruppe verstärken.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Schulpraxistage (SPT)

Inhaltliche und organisatorische Durchführung der Schulpraxistage

Vorbereitung auf SPT (am Seminar):	Durchführung von SPT (an der Schule):
SPT 1 Unterrichtsqualität: Merkmale guten Fachunterrichts	Vor dem Unterricht: ▪ Einführung in die Unterrichtssequenz ▪ Klärung der Beobachtungsaufträge Während dem Unterricht: ▪ Ausbilderin/Ausbilder (SPT 1) oder Lehramtsanwärterin/Lehramtsanwärter (SPT 2+3) zeigt Unterricht ▪ Lehramtsanwärter/innen beobachten mittels Beobachtungsbögen Nach dem Unterricht: ▪ Angeleitete Reflexion ▪ Auswertung der Beobachtungen mittels der Reflexionsinstrumente ▪ Verknüpfung: Beobachtungen, Indikatoren und Fachwissen ▪ Bilanzierung (Effekte/ Folgerungen)
Unterricht gemeinsam beobachten, analysieren und reflektieren Bearbeitung subjektiver Theorien Kompetenzorientiert Unterrichten Ausbilderin/Ausbilder zeigt Unterricht (an deren/ dessen Schule) → Grundforderung für den ersten SPT ist, dass jede Ausbilderin/jeder Ausbilder sich im eigenen Unterricht zeigt. (vgl. GPO II §12 (3))	
SPT 2 Fokus Kind: das Lernen einzelner Kinder in den Blick nehmen	
Unterricht im Team planen, durchführen und reflektieren Leistungen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen Unterrichtsmitschau bei einer Lehramtsanwärterin/einem Lehramtsanwärter (an deren/dessen Schule)	
SPT 3 Heterogenität: individualisierte Lernprozesse gestalten	
Unterricht im Team planen, durchführen und reflektieren Unterrichtsmitschau bei einer Lehramtsanwärterin/einem Lehramtsanwärter (an deren/dessen Schule)	

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Portfolioarbeit in der Ausbildung - Eine Dokumentation von Reflexionen und Qualifikationen im Vorbereitungsdienst

Die Lehreramtsanwärter/-innen bringen in den Vorbereitungsdienst eine Vielzahl von Kompetenzen mit, die bereits durch das Studium oder andere Tätigkeiten erworben wurden.

Während der 18-monatigen Ausbildung am Seminar sollen diese Erfahrungen und Fähigkeiten in Schule und Seminar eingebracht und weiterentwickelt werden. Dabei werden auch individuelle Lernfelder sichtbar.

In diesem Zusammenhang stellt die Arbeit mit einem Portfolio ein wertvolles Unterstützungsinstrument des persönlichen Lernens dar. Es ist ein geeignetes Hilfsmittel, mit dem das berufliche Potential sichtbar gemacht werden kann. Insofern dient das Portfolio der „Spurensicherung".

Die schriftliche Darstellung ermöglicht es, ausgewählte Inhalte zu beschreiben und daraus Konsequenzen für die weitere pädagogische und fachdidaktische Arbeit abzuleiten. Sie fördert die grundlegende Kompetenz des selbst verantworteten und selbst reflektierten Lernens in der Ausbildung.

Außerdem führt die Arbeit mit einem Portfolio zu einer stärkeren Vernetzung von Schule und Seminar. Für die Vorbereitung der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Ausbildungsgespräche kann das Portfolio eine wichtige Grundlage bilden.

Neben der Reflexion des Ausbildungsprozesses können Teile des Portfolios ein wertvolles und aussagekräftiges Element bei anlassbezogenen Bewerbungen, z. B. auf schulbezogene Stellenausschreibungen sein.

Somit entwickelt sich im Laufe der Zeit eine Dokumentation des beruflichen Werdeganges. Damit entsteht schon in der Ausbildung eine Grundlage für ein dauerhaftes, berufsbegleitendes Portfolio.

Selbstverständlich hat das Portfolio eine jeweils individuelle Ausprägung.
Die im Folgenden aufgeführten Punkte verstehen sich lediglich als Anregungen.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Layout

Name, Kurs, Fächer, Ausbilder/-innen am Seminar, Schule, Mentor/-in, Inhaltsverzeichnis

Inhaltliche Aspekte

Reflexion des bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes erworbenen Profils:

z. B. in Praktika, in einer Berufsausbildung, in der 1. Phase, …

Reflexion individuellen Lernens

in der Schule z.B. durch

- Darstellung von Lehraufträgen
- Besondere Aufträge/Aktivitäten an der Schule
- Schwerpunkte der pädagogischen bzw. fachdidaktischen Arbeit
- Konsequenzen für die weitere Arbeit in der Schule
- …

am Seminar z.B. durch

- Portfolioaufträge des Seminars zu verschiedenen berufsrelevanten Bereichen wie etwa dem pädagogischen Leitbild / Selbstkonzept
- Standortbestimmung zu Beginn und zum Ende des Referendariats
- besuchte Wahlmodule
- übernommene Aufgaben
- im Seminar gezeigtes Experten- bzw. Expertinnen-/tum
- Konsequenzen für die weitere Arbeit in der Schule
- …

Allgemeines zur Arbeit mit dem Portfolio

- Zu Beginn des Referendariats:
  Einführung in die Portfolioarbeit als ein Instrument individuellen Lernens; Klärung von Zielsetzungen und Verfahren.

- Währende des Referendariats:
  Ausbildungsbegleitende Arbeit mit dem Portfolio

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Ausbildungsgespräche

Im Vorbereitungsdienst finden verbindliche Ausbildungsgespräche statt, welche eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Seminars gemeinsam mit der Schulleiterin / dem Schulleiter und der Mentorin / dem Mentor mit der Lehramtsanwärterin / dem Lehramtsanwärter führt. Am Ende der Ausbildung kann auf Wunsch ein Bilanzgespräch geführt werden (vgl. GPO II, § 12 und Handreichung).

Worum geht es in den Ausbildungsgesprächen?	
Ausbildungsgespräche verstehen sich als Unterstützungsgespräche für die Lehramtsanwärter/innen. Die Federführung für die Durchführung liegt bei den Ausbildern des Seminars. Das Ausbildungsgespräch ist ein professionelles Rückmeldegespräch, das sich an den Stärken der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters orientiert. Die Ausbildungsgespräche nehmen den Entwicklungsprozess der LA in den Fokus. Sie werden dialogisch, prozess- und ressourcenorientiert angelegt. Es ist jedoch zwingend erforderlich, dass Defizite klar benannt werden. Vorbereitung und Durchführung der Ausbildungsgespräche erfolgen auf der Basis der Kompetenzbereiche "Unterrichten", "Erziehen", "Beurteilen" und "Innovieren".	Am Seminar Sindelfingen werden die Ausbildungsgespräche in der Regel von einem Ausbilder in Pädagogik geleitet. Dieser nimmt Kontakt mit der Schule auf. Das Gespräch findet an der Schule der Lehramtsanwärter/-innen statt und sollte nicht länger als 45 Minuten dauern.
Wann finden die Ausbildungsgespräche statt?	
Das erste Ausbildungsgespräch findet im Zeitraum Mai bis Juli statt, das zweite im Zeitraum November bis Februar und ein eventuell drittes nach den Prüfungen.	Am Ende des ersten Ausbildungsgesprächs werden Zielvereinbarungen getroffen. Die gemeinsam formulierten Zielvereinbarungen fixiert der / die LA/in schriftlich und macht sie allen an der Ausbildung Beteiligten zugänglich. Über das zweite Ausbildungsgespräch kann sich der / die LA /in ein individuelles Protokoll erstellen.

Link: **Handreichungen des Landeslehrerprüfungsamtes hierzu**

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Die rechtlichen Grundlagen für Schulkunde finden sich in § 13 GPO II. Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihr obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. Ferner sind in der Schulleiterbeurteilung schulkundliche Kenntnisse zu berücksichtigen.

Vorschläge für die Durchführung der Schulkunde in der Ausbildungsschule:

- Vereinbarung eines festen wöchentlichen Termins für Schulkunde
- Besprechung und Reflexion von praxisnahen Beispielen der eigenen Schule
- Verstehen der Schulkunde als permanenten Prozess, der den schulischen Alltag aufgreift, um an konkreten Beispielen Rechtsinhalte kennenzulernen
- Anpassung der Schulkunde gegebenenfalls dem Schuljahresverlauf; mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im Februar sind in den Schulen andere Dinge aktuell als zu Schuljahresbeginn im September
- Delegation von Schulkunde, wenn Kolleg/-innen an der Schule für diese einzelnen Teilbereiche zuständig sind
- Nutzen der Schulkunde auch für den regelmäßigen Austausch mit den Lehramtsanwärter/-innen

Schul- und Beamtenrecht		**Schulkunde**
Leitideen / Leitgedanken Die Lehramtsanwärter/-innen erwerben im Fach Schul- und Beamtenrecht Kenntnisse über den rechtlichen Rahmen, der sich aus ihrer Tätigkeit, den Normen des Grundgesetzes, der Landesverfassung und des Beamtenrechts sowie dem Dienstverhältnis zum Dienstherrn ergibt. Erst der / die Lehrer/-in, der /die die eigene Rechtsstellung und die der am Schulleben beteiligten Gruppen kennt, kann den pädagogischen Auftrag mit der notwendigen Selbstsicherheit und der eingeräumten Freiheit erfüllen.		**Leitideen / Leitgedanken** Die Lehramtsanwärter/-innen werden im Ausbildungsbaustein Schulkunde in der Erlangung ihrer professionellen Handlungsfähigkeit unterstützt und gestärkt. Die Vertiefung, Reflexion und Konkretisierung geeigneter schul- und beamtenrechtlicher Inhalte in wichtigen schulischen Erfahrungsfeldern flankieren die Ausbildung kontinuierlich.
Kompetenzen Die Lehramtsanwärter/-innen	**Themen und Inhalte**	**Themen und Inhalte**
... können mit der Kenntnis beamtenrechtlicher Grundlagen und des besonderen gesellschaftlichen Anspruches an das Verhalten sowie das Auftreten eines Beamten die Rahmen bedingungen für	- Normen des Beamtenrechtes - Beamtenverhältnisse - Rechte und Pflichten des Beamten	- Dienstliche Beurteilung, Arten der dienstlichen Beurteilung, Probezeit-, Anlassbeurteilung, Dienstbericht, Aktuelle Leistungsfeststellung - Vorbildwirkung des Lehrers/der Lehrerin - Informationspflicht des Lehrers - Teilnahmepflicht an schulischen Veranstaltungen, Verhalten bei Abwesenheit vom Dienst - Dienstweg am Beispiel von Anträgen, Berichten

zurück zum Inhaltsverzeichnis

ihr professionelles Handeln einhalten und nutzen.		- Formularwesen: Änderung der persönlichen Verhältnisse, Reisekosten,.. - Örtlicher Personalrat, Zusammensetzung - Mitwirkungsmöglichkeiten des ÖPR an aktuellen Fällen - Beauftragte für Chancengleichheit
... kennen die rechtlichen Vorgaben ihres beruflichen Handelns und wissen um die institutionellen Rahmenbedingungen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.	- Normen des GG und der LV - Erziehungs- und Bildungsauftrag - Schulträger, Schulaufsicht - Vorgesetzte und Dienstvorgesetzte	- Arten von Rechtsnormen und ihre Wertigkeit - Kulturhoheit und KMK-konferenz - Auftrag der Schule, insbesondere SchG § 1 - Verwaltung von Lehr- und Lernmitteln - Haushaltsplan; Mittelanforderung und -verwaltung; Inventarisierung - Ggf. Gespräch mit dem nichtpädagogischen Personal an der Schule; einem Vertreter des Schulträgers - Benutzung von Vorschriftensammlungen
... können ausgehend von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/-innen diese und ihre Erziehungsberechtigten rechtssicher über Schullaufbahnen beraten.	- Aufbau und Gliederung des Schulwesens - Profile der einzelnen Schularten - Übergänge und Abschlüsse von Schullaufbahnen	- Aufbau des Schulwesens - Schulen am Dienstort und ihre Zusammenarbeit - Besonderheiten des Schulortes; soziale, wirtschaftliche, und konfessionelle Verhältnisse als Umfeld der Schule - Das Schulgebäude und seine Einrichtungen - Aufnahmeverfahren in die Schulen - Übergangsverfahren - Beratungspflicht des/der Lehrer/-in
... kennen ihre pädagogische und fachliche Verantwortung, sowie die schulrechtlichen Bestimmungen, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen.	- unterrichtliche und außerunterrichtliche Tätigkeiten - Amtspflichten	- Aufsichtspflicht, Aufsichtspläne (vor/nach dem Unterricht, in Pausen, im Ganztagesbetrieb, an der Bushaltestelle, in besonderen Räumen); Grenzen der Aufsicht - Aktive Beteiligung an der Pausenaufsicht, Analyse mehrerer ortsbezogener Aufsichtsfälle - Gesetzl. Schülerunfallversicherung, Freiw. Schülerzusatzversicherung/ Organisation - Beteiligung und Entscheidung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

		- Gespräche mit dem Sicherheitsbeauftragten und dem Verbindungslehrer sowie mit weiteren Personen, die Sonderaufgaben an der Schule ausüben - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Klassenfahrt und eines Lerngangs; Beteiligung an Organisation und Gestaltung eines Schul-/Sportfestes - Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde - Arten der Leistungsfeststellung; fachspezifische Notengebung, Verf. bei Täuschungsversuchen, Leistungsverweigerung, Noten in Verhalten und Mitarbeit, Führen der Notenlisten, gegens. Information - Schülerrechte, Umsetzung der Rechte im Schulalltag, Schülerpflichten - Ggf. Gespräch mit Elternbeiratsvorsitzender/Eltern-beiratsvorsitzendem über Schwerpunkte der Elternarbeit - Schülerbeurlaubungen/Unterrichtsbefreiungen; Schulpflicht - Inklusion
... wissen um demokratische Strukturen der Schule, der Gesamtverantwortung der Schulleitung und werden befähigt, aktiv an Entwicklungsprozessen mitzuarbeiten.	- Konferenzen/Konferenzordnungen - Auftrag und Funktion der Schulleitung - Institutionen als Partner der Schule	- Organisationsstruktur der Schule; Vertretungsgremien der Eltern; Repräsentanten der Gremien - Einblick in die Vorbereitung von Fach-, Klassen-, Gesamtlehrerkonferenzen; Versetzungskonferenz und Schulkonferenz; Teilnahme, aktive Beteiligung, Protokollführung - Erstellung von Konferenzvorlagen, z.B. zur Versetzungskonferenz - Aufgabenverteilung im Kollegium - Dienst- und Fachaufsicht des Schulleiters; Aufgaben des Schulleiters; Ggfs. Gespräch mit dem zuständigen Schulrat
... sind in der Lage unter Berücksichtigung der Schüler- und Elternrechte mit Erziehungsberechtigten zusammenzu-	- Eltern als Ausbildungs- und Erziehungspartner - alters- und entwicklungsbedingte Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen - Schulpflicht	- Verfahren bei der Abmeldung vom Religions- Ethikunterricht; - Schulbesuchsverordnung: Versäumnis, Beurlaubung, Befreiung - Durchführung von Elternsprechstunden; Teilnahme an Elternberatungen - Elternschreiben

zurück zum Inhaltsverzeichnis

arbeiten und die Schüler in ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen.		
... kennen die Rechtsbereiche des Onlinerechtes, die wesentlichen Elemente des Urheberrechtes, die Wichtigkeit des Datenschutzes und sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.	- Verantwortlichkeit für Websites, Links - Verantwortung für personenbezogene Daten - Umgang mit Kopien und Lizenzen - Anwendung von Zugangssperren	- Datenschutz und Urheberrecht - Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülern, Eltern und Lehrern - Löschung von personenbezogenen Daten - Aufbewahrungsfristen für Schülerarbeiten, Notenlisten - Gebrauch von privaten Datenverarbeitungsgeräten - Verschlüsselung von USB-Sticks - Homepage der Schule - Verantwortlichkeit - Elterninformationsbriefe zur Regelung oder Freigabe - Regelungen im Hause/Kontingent/Rechtsbewusstsein/Beauftragter für Medien - Weitergabe von Telefonnummern von Kollegen und Eltern Elternadressenweitergabe - Umgang mit dem Urheberrecht
Vertiefung und Schwerpunktsetzungen im Sinne des entsprechenden Seminarcurriculums		

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Informationen zur Prüfung

Umfang der Prüfung

Die Prüfung umfasst 4 Prüfungstage

1. Tag: Schulrecht (Dezember)
2. Tag: Pädagogisches Kolloquium (Februar)
3. Tag: Beurteilung der Unterrichtspraxis und didaktisches Kolloquium Fach 1(März bis Mai)
4. Tag: Beurteilung der Unterrichtspraxis und didaktisches Kolloquium Fach2 (März bis Mai)

Dienstbefreiung für die Zweite Staatsprüfung

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind an folgenden Tagen von ihren weiteren dienstlichen Verpflichtungen befreit:

1. am Tage einer Prüfung
2. an insgesamt zwei weiteren Tagen nach ihrer Aufteilung.
   Diese Tage müssen unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen.

Beurteilung der Schule (Auszüge aus §13 GPO II)

"(5) Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren sowie die Ausbildungslehrkräfte nach § 12 Absatz 2. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet. Beurteilt werden vorrangig die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen und Schule Mitgestalten. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.

(6) Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter oder das dienstliche Verhalten dies erfordern."

Link: **Handreichungen des Landeslehrerprüfungsamtes zur Schulleiterbeurteilung**

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Hausarbeit (§19 GPO II)

Ziel
Die schriftliche Hausarbeit setzt sich mit einem pädagogischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis auseinander. Sie soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.

Verfahren
Nach Absprache mit einer Ausbildungslehrkraft am Seminar legen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bis Ende Oktober das Thema der Hausarbeit zur Genehmigung vor.

Umfang / Gestaltung
Der Umfang soll nicht mehr als 15 Seiten DIN A 4 umfassen, wozu noch bis zu 10 Seiten für Inhaltsübersicht, Literaturangaben und gegebenenfalls Anhang hinzukommen können. Jeder Arbeit ist eine Fassung auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format beizufügen.

Abgabe
Die Abgabe der beiden Exemplare erfolgt am Seminar. Der genaue Termin wird jährlich neu durch das Ministerium bekanntgegeben und liegt in der Regel Anfang Januar.

Beurteilung
Die Ausbildungslehrkraft mit der das Thema der Hausarbeit vereinbart wurde und eine weitere Ausbildungslehrkraft des Seminars, welche die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter nichts selbst ausbildet, beurteilen die Hausarbeit.
Die Notenbekanntgabe erfolgt im Anschluss an das pädagogische Kolloquium.

Link: **Handreichungen des Landeslehrerprüfungsamtes zur Hausarbeit**

Prüfungen im Schulrecht, Beamtenrecht, Jugend – und Elternrecht (§18 GPO II)

Durchführung
Die Prüfung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht soll von konkreten Unterrichtserfahrungen ausgehen und besteht aus einem etwa 20-minütigen Prüfungsgespräch.

Beurteilung
Die Leistung wird unmittelbar anschließend beurteilt und bewertet. Die Note wird auf Wunsch eröffnet, ebenso deren tragende Gründe.

Bei Nichtbestehen wird diese Prüfung noch während des laufenden Vorbereitungsdienstes - in der Regel im Januar - wiederholt.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Pädagogisches Kolloquium (§20 GPO II)

Durchführung
Das pädagogische Kolloquium ist eine Einzelprüfung von etwa 30 Minuten.

Kommission
Den Vorsitz führt, wer am Seminar in Pädagogik ausbildet, zweite prüfende Person ist die eigene Ausbilderin oder der eigene Ausbilder in Pädagogik.

Beurteilung
Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach dem pädagogischen Kolloquium auf Wunsch die Note der Hausarbeit nach § 19 sowie die Note des pädagogischen Kolloquiums und auf Verlangen zugleich deren tragende Gründe der Bewertungen.

Link: **Handreichung des Landeslehrerprüfungsamtes zum Pädagogischen Kolloq.**

Beurteilung der Unterrichtspraxis (§21 GPO II)

Die unterrichtspraktischen Fähigkeiten werden im Rahmen des Lehrauftrags beurteilt. Die unterrichtspraktischen Prüfungen erfolgen an zwei verschiedenen Tagen. Der jeweilige Unterricht dauert mindestens 45 Minuten. Eine Beurteilung der Unterrichtspraxis findet in der Schuleingangsstufe statt.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entscheiden sich spätestens zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin, in welchem Ausbildungsfach sie den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorsehen und in welchem sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze wählen. Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln.

Im Anschluss an den Unterricht erhält der Lehramtsanwärter jeweils Gelegenheit, zum Ablauf des Unterrichts Stellung zu nehmen.

Die Unterrichtssequenzen werden in unmittelbarem Anschluss daran unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterrichtsplanung und gegebenenfalls der Stellungnahme der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters mit einer Note bewertet.

Link: **Handreichungen des Landeslehrerprüfungsamtes hierzu**

Anwesenheit von weiteren Personen bei der Lehrprobe

Neben der Lehramtsanwärterin können sich weitere Personen - außer der Prüfungskommission - im Unterricht befinden. Bedingung dafür ist, dass diese Personen in allen Unterrichtsstunden der Lehramtsanwärter/in sonst ebenfalls anwesend sind und dass dies damit der Regelfall ist.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Üblicherweise gilt dies für Personen, die einzelne (z.B. körperbehinderte) Schüler betreuen. Sind z.B. Pädagogische Assistenten in einigen Stunden im Unterricht dabei, in anderen nicht, so können sie auch bei der Prüfung nicht anwesend sein.

Fachdidaktische Kolloquien (§22 GPO II)

Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt und werden von denselben Prüferinnen und Prüfern abgenommen; sie dauern etwa 30 Minuten und sollen vom gesehenen Unterricht ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diesen hinausgehenden Fragen befassen.

Im Anschluss an das didaktische Kolloquium werden auf Wunsch die Noten für die unterrichtspraktische Prüfung und für das didaktische Kolloquium eröffnet und auf Verlangen die tragenden Gründe für die Noten benannt.

Link: **Handreichung des Landeslehrerprüfungsamtes hierzu**

Zusammensetzung der Gesamtnote (§24 GPOII)

1. Schulleiterbeurteilung der Schule	5-fach
2. Prüfung in Schul- und Beamtenrecht	1-fach
3. Hausarbeit	3-fach
4. Pädagogisches Kolloquium	3-fach
5. Beurteilung der Unterrichtspraxis	je 5-fach
6. Didaktische Kolloquien	je 3-fach

Die Gesamtnote ergibt sich aus der durch 28 geteilten Summe der gewichteten Einzelleistungen. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalen berechnet und die Berechnung danach abgebrochen.

Formale Hinweise zur Hausarbeit und zum schriftlichen Unterrichtsentwurf

Für die Hausarbeit und den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf ist ein einheitliches Deckblatt zu verwenden.

Es ist auf der **Homepage des LLPA unter 'Service / Formulare'** zu finden.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Impulse zur Anfertigung der Hausarbeit

Wie wird die Hausarbeit beurteilt?

Die schriftliche Hausarbeit setzt sich mit einem pädagogischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis auseinander. Sie soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.
(GPO, § 19 II und die entsprechende Handreichung des KM, s.u.)

Was ist ein "pädagogisches Handlungsfeld"?	
Das selbstständig gewählte pädagogische Handlungsfeld setzt einen klaren Schwerpunkt in Bezug zu den Ausbildungsstandards bzw. den ausgeführten Kompetenzbereichen aller Ausbildungsfächer. Es bezieht sich auf den eigenen Unterricht oder ein anderes schulisches Feld. Das pädagogische Handlungsfeld wird im Hinblick auf die eigene schulische Praxis konkretisiert und in Beziehung gesetzt, hat also personelle, pädagogische und erzieherische Relevanz, wird plausibel didaktisch fundiert, theoretisch begründet und reflektiert dargestellt.	Schulische Felder, im Kontext des Bildungsplans / Schulcurriculums, können z.B.: Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Förderung einzelner Kinder auch im Fachunterricht, Programme zur Prävention, Bewegte Schule, Ganztagesschule, o. ä. sein.
Was bedeutet "erworbene Kenntnisse und Kompetenzen darstellen, anwenden und reflektieren"?	
Die LA zeigen, dass sie fähig sind, fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen im gewählten pädagogischen Handlungsfeld zu verknüpfen. Sie beachten formale Aspekte und zeigen, dass sie über folgende Kompetenzen verfügt: **Analytische Kompetenz:** Schwerpunktbildung und Begründung **Strukturelle Kompetenz:** Darstellung der Theorie - Praxisbezüge, Aufbau und Gliederung **Reflexive Kompetenz:** kritisch, differenziert, Alternativen, Schlussfolgerungen und Bewertungen benennend.	Schwerpunkt ist der Prozess des eigenen Kompetenzerwerbs bzw. Erkenntnisgewinns der LA im Bezug zum gewählten pädagogischen Handlungsfeld. Dieses Vorgehen setzt Ergebnisoffenheit voraus, d.h. ein Scheitern im Lernfeld ist in Verbindung mit einer vertieften Reflexion ohne Beurteilungsnachteil. Themenfelder sind in Verbindung mit den Ausbildungsstandards, dem Bildungsplan oder aktuellen pädagogischen Themenfeldern ableitbar.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Zwei Ausbildungslehrkräfte des Seminars bewerten gleichberechtigt und unabhängig voneinander, erstellen Notizen und einigen sich abschließend auf eine Bewertung inklusiv der tragenden Gründe.
Eine der bewertenden Personen ist eine Ausbildungslehrkraft, die die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter nicht selbst ausbildet
Die Notenbekanntgabe erfolgt im Anschluss an das pädagogische Kolloquium.

Mögliche Beurteilungskriterien:

Analyse:
Pädagogisches Handlungsfeld nimmt Bezug zu den Ausbildungsstandards in Pädagogik und zum eigenen Unterricht bzw. der Fokus auf außerunterrichtliche Felder ist von deutlich erkennbarer persönlicher / unterrichtlicher Relevanz.
Das Thema wurde eingegrenzt und didaktisch plausibel begründet.

Darstellung:
Strukturierte Darstellung der Theorie -
Praxisbezüge, schlüssiger Aufbau und kohärente Gliederung.
Relevante Aspekte werden deutlich und verständlich ausgeführt. Der Prozess des pädagogisch-diagnostischen Vorgehens wird sichtbar gemacht.

Reflexion:
Eigenständig, kritisch, differenziert,
Bewertungen und Schlussfolgerungen wer-den hinreichend belegt. Mögliche Folgerungen, offene Fragen, Alternativen werden deutlich gemacht.

Formale Aspekte:
Die Arbeit ist (fach)sprachlich präzise, weitgehend fehlerfrei, kohärent strukturiert und im Umfang und äußeren Erscheinungsbild den Anforderungen entsprechend.

Was bedeutet "übliche Gestaltung"?

Die GPO II beschreibt den Umfang der Arbeit mit 15 Seiten DIN A 4 mit üblicher Gestaltung, wozu noch bis zu zehn Seiten für Inhaltsübersicht, Literaturangaben und gegebenenfalls Anhang hinzukommen können.
Übliche Formalia sind:
Schriftgröße 12pt,
Schriftart frei wählbar,
Zeilenabstand 1,0
Rand 2,5 cm.

Link: **Handreichungen hierzu auf der Seite des Landeslehrerprüfungsamtes**

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Kooperationen und Zusammenarbeit des Fachbereichs Religion

Aufgrund der besonderen Stellung des Faches Religion, das unter Fachaufsicht der ev. bzw. kath. Kirche steht, stehen wir in enger Kooperation mit folgenden kirchlichen Institutionen:

- Evangelische und Katholische Schuldekanate
- Religionspädagogisches Institut Stuttgart
- Pädagogisch-Theologisches Zentrum der Landeskirche Württemberg
- Studienzentrum Haus Birkach
- Ökumenischer Medienladen

Diese regionalen Einrichtungen können für Religionslehrerinnen und Religionslehrern zu wichtigen Unterstützern und Kooperationspartnern in der Ausbildung und der späteren Berufstätigkeit werden.

Kooperationstagungen

- Evangelische Kooperationstagung:
  Für alle Lehramtsanwärter/-innen mit dem Fach ev. Religion finden im ersten Ausbildungsabschnitt Kooperationstage, durchgeführt vom Pädagogisch-Theologischen Zentrum (PTZ), statt. Neben Fachvorträgen und vielfältigen Workshops bieten die Kooperationstage die Möglichkeit, die Ansprechpartner/-innen aus dem PTZ kennenzulernen und sich mit Kolleginnen und Kollegen anderer Seminare auszutauschen.

- Katholische Kooperationstagung:
  Im April findet jedes Jahr die kath. Kooperationstagung in der Akademie in Obermarchtal statt. An 2 Tagen wird u.a. zum Thema "Gestaltpädagogik" gearbeitet. In der Veranstaltung werden auch Einblicke in eine beziehungsorientierte Pädagogik eröffnet.

Gottesdienste

- Der Seminareröffnungsgottesdienst wird von allen Ausbildungsgruppen im Fachbereich Religion vorbereitet. Der Gottesdienst wird traditionell von den neuen Lehramtsanwärter/-innen zusammen mit ihren Ausbilder/-innen besucht. Er soll den neuen Lehramtsanwärter/-innen an diesem besonderen Tag spirituelle Ausrichtung und Stärkung geben und lässt die Zusammengehörigkeit der Seminargemeinschaft fühlbar werden.
- Zum Schuljahresbeginn laden die zuständigen Schuldekane Fr. Ripp-Hilt und H. Kreis zu einem Schuljahresanfangsgottesdienst ein. In diesem Rahmen findet die Verleihung der vorläufigen Unterrichtserlaubnis statt. Die Einladung erfolgt nach den Sommerferien über das Seminar.

Kontakt: E. Ott

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Kooperationen

Angebote zum Themenfeld Inklusion

Das Seminar Sindelfingen kooperiert eng mit dem Seminar Stuttgart, Abteilung Sonderschulen.

Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung von Kompetenzen für die Arbeit in inklusiven/integrativen Bildungsangeboten.
Hierzu wurde ein breit gefächertes Angebot erstellt, welches im Rahmen der Ausbildung von Pädagogik und Fachdidaktik, sowie im Ergänzungsbereich genutzt werden kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass Ausbildungsveranstaltungen des Sonderschulseminars besucht werden. Hospitationen in inklusiven Settings können im Laufe der Ausbildung ermöglicht werden (siehe dazu auch den gesonderten Artikel im Reader).

Kontakt: Petra Bohn

Kooperation Internationale Schule Sindelfingen

Seit mehreren Jahren kooperiert das Seminar Sindelfingen, Fachbereich Englisch/BLL mit der Internationalen Schule Sindelfingen. Für Lehramtsanwärter/-innen, die bei uns eine Ausbildung im Bereich Bilinguales Lehren und Lernen erhalten, bieten wir Hospitationen und einen Ausbildungstag an dieser Schule an.

Kontakt: Esther Seel

Kooperation mit den Trägern vorschulischer Einrichtungen

Im Rahmen der Ausbildung in der Grundschuleingangsstufe kooperiert das Seminar bei Hospitationen und verschiedenen Kontakten mit Einrichtungen der vorschulischen Bildung der Stadt Böblingen und der Stadt Sindelfingen.

Kontakt: Petra Bohn

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Service Center Englisch

Das Service Center des Seminars Sindelfingen bietet eine große Auswahl an Unterrichtsmaterialien, Lehrwerken und Fachliteratur.

Bei Fragen können sich die Lehramtsanwärter/-innen an das Team des Service Centers wenden. Neben der Möglichkeit zur Recherche stehen die Räumlichkeiten auch als Arbeitsplatz zur Verfügung, um sich hier mit anderen Lehramtsanwärter/-innen zu Themen ihres Englischunterrichts auszutauschen.

Nach der Beendigung des Vorbereitungsdienstes steht den Absolvent/-innen das Service Center weiter zur Verfügung - dieses Angebot gilt auch für Fachfremde, wenn Sie Unterstützung im Fach Englisch benötigen.

Das Service Center findet sich im Erdgeschoss des Seminargebäudes in den Räumen 007 und 006.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Seminars bzw. der Informationswand im Eingangsbereich des Seminars.

Kontakt: Esther Seel/Petra Bohn

Bandprojekt

Im Bandprojekt sollen Lehramtsanwärter/innen ihre musiktheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten in populären Musikstilen erproben. Bereits erworbene instrumentale Fertigkeiten sollen auf populäre Spielarten aus dem Bereich der Pop- und Rockmusik übertragen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, neue Erfahrungen mit dem Bandinstrumentarium zu machen. Somit werden wichtige berufsrelevante Kompetenzen erworben.

Aufführungen der geprobten Musikstücke bereichern die Seminarkultur.

Zielgruppe:
Alle Lehramtsanwärter/innen mit oder ohne studiertem Fach Musik

Ziele:
Entwicklung von Kompetenzen im Erarbeiten von Songs, in pop- und rocktypischen Spiel – und Gesangstechniken, Sicherheit im Umgang mit der Tontechnik, Erproben von Arrangements, öffentliche Aufführen der erarbeiteten Musikstücke.

Organisation:
Regelmäßig stattfindende Proben an Seminartagen (Dienstag) in der Mittagspause

Kontakt: Thomas Schneck

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Förderverein des Staatlichen Seminars Sindelfingen

Ziele des Vereins

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zu fördern, die der Lehrerinnenausbildung am Seminar zugutekommen. Durch Vorträge und andere Veranstaltungen aus den Bereichen

- ⇒ Jugend und Familie
- ⇒ Arbeit, Wirtschaft, Schule
- ⇒ kulturelle und soziale Aspekte der Bildung

möchte der Verein dazu beitragen, dass vielfältige Sichtweisen eine qualifizierte Lehrerausbildung ergänzen und unterstützen.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Kontakt

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GWHS)71063 Sindelfingen
Leonberger Str. 2
Tel.: 07031/7079-0
Fax: 07031/707930
Mail: foerderverein-seminar-sifi@gmx.de
Homepage: www.seminar-sindelfingen.de

Erster Vorsitzender

Horst Zecha

07031 94212

Zweiter Vorsitzender

Ulrich Stoltenburg

Bankverbindung

Förderverein des Staatlichen Seminars Sindelfingen
Konto-Nr. 919517
BLZ 60350130
Bank KSK Böblingen

Antrag auf Mitgliedschaft

Name

Vorname

Straße

Ort

Telefon

Mail

Abbuchungsermächtigung
O ja O nein
Mindestbeitrag 15 Euro
Anderer Betrag

IBAN

BIC

Bank

Ort / Datum

Unterschrift

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Wissenswertes

BILDUNGSPLAN
Der Bildungsplan kann im Internet unter www.bildung-stärkt-menschen.de heruntergeladen werden.

FERIENREGELUNG
Bitte beachten Sie, dass für alle Veranstaltungen unseres Seminars die **Ferienregelung der Stadt Sindelfingen (Seminarstandort)** gültig ist. Diese stimmt nicht immer mit den jeweiligen örtlichen Regelungen der Ausbildungsschulen überein. Im Zweifel können aus dem Terminkalender nähere Angaben entnommen werden.

KOPIEREN
Für private Kopien steht im Erdgeschoss ein Kopierer zur Verfügung. Kopierkarten sind im Sekretariat erhältlich

PARKEN
Kostenlose Parkplätze finden sich entlang der Seestraße in unmittelbarer Nähe des Seminargebäudes.

PRÜFUNGSORDNUNG
Die Prüfungsordnung GPO II kann unter www.llpa-bw.de heruntergeladen werden

REISEKOSTEN
Über Einzelheiten informiert das Seminar. Näheres dazu entnehmen Sie bitte der in der ersten Woche ausgegebenen Broschüre.

SEMINARAUSWEIS
Alle Lehramtsanwärterinnen und –Anwärter erhalten einen Seminarausweis, der auch zur Entleihe aus der Seminarbibliothek berechtigt.

zurück zum Inhaltsverzeichnis